



STADT UND GEMEINDE

DIGITAL

KOMMUNEN IN EUROPA

EUROPA IN KOMMUNEN



KOMMUNALWAHLEN 2024



T
K
N
U
P
R
E
W
H
S

75 JAHRE GRUNDGESETZ *DEMOKRATIE BEGINNT VOR ORT*

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier Seite **04**

KOMMUNALWAHLEN 2024 BEWÄHRUNG FÜR DIE DEMOKRATIE VOR ORT von Miriam Marnich Seite **07**

EUROPAWAHL 2024 WAHLZIELE UND POLITISCHE HINTERGRÜNDE
AUS KOMMUNALER PERSPEKTIVE von Dr. Klaus Nutzenberger Seite **11**

MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZUR *BEDEUTUNG DER KOMMUNEN
FÜR UND IN EUROPA* Seite **16**

30 JAHRE EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR) –
WERKZEUG FÜR REGIONEN UND KOMMUNEN von Heijo Höfer Seite **18**

ENERGIEPOLITIK IN FRANKREICH UND DEUTSCHLAND –
EIN AKTUELLER VERGLEICH von Dr. Klaus Nutzenberger Seite **21**

24. DEUTSCHLANDFORUM DES INNOVATORS CLUB

JETZT – VERÄNDERUNG + VERANTWORTUNG Team des Innovators Club Seite **24**

INDIVIDUELLE KONZEPTE MIT MASSGESCHNEIDERTEN LÖSUNGEN
FÜR JEDEN STANDORT von Stephan Zwierszynski Seite **27**

*RUHESTANDSWELLE: WAS TUN? ODER FÜNF CHANCEN FÜR KOMMUNEN,
DEM DEMOGRAFIEWANDEL ZU BEGEGNEN* von Dr. Christian Ege Seite **29**

DIE KOMMUNEN IN DER DEUTSCHEN INFLATION 1914–1923 von Prof. Dr. Sebastian Teupe Seite **32**

NEUES FÖRDERPROGRAMM "ZUKUNFT AUFGETISCHT! ERNÄHRUNG GEMEINSAM GESTALTEN"
KOMMUNEN FÜR AKTIVE ERNÄHRUNGSPOLITIK GESUCHT von Andrea Winter Seite **34**

SERIE *FRAUEN IN KOMMUNEN* Seite **38**

BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 55 Seite **40**

BUCHBESPRECHUNGEN Seite **42**

IMPRESSUM + INHALT

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

Seite **04**

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. André Berghegger
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristine.stuevecke@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH



VERFASSUNGSSCHÜTZER GESUCHT

„75 Jahre Grundgesetz. Demokratie made in Bonn“ – so verkündet es voller Stolz der Slogan der Bundestadt zu den Feierlichkeiten am 23. Mai 2024. „Deine Würde ist safe“ und „Unsere Verfassung ist stabil“ heißt es im Rahmen einer Kampagne des Landes Niedersachsen zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes. Sicherheit und Stabilität aus Deutschland: Was 1948/49 eine Gruppe von überwiegend Herren und vier Frauen in einem monatelangen Prozess ausverhandelt haben, war revolutionär. Das dabei entstandene Werk zur Staatsorganisation verdient es, als Fundament für Frieden und Freiheit, Demokratie, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit gefeiert zu werden. Unsere Verfassung bietet uns gesellschaftliche und politische Orientierung und hat auch nach 75 Jahren in ihrer Bedeutung nichts eingebüßt. Sie hat den Wandel der Wende hin zu einem vereinigten Deutschland ohne Mauern mitgetragen und steht heute als Stammspieler im Team des freiheitlichen demokratischen Europas. Auch aus kommunaler Perspektive bleibt die Verfassung mit dem Artikel 28 Hüter des Kerns kommunaler Selbstverwaltung.

Viele Bausteine der Verfassung sind uns selbstverständlich geworden. Darauf ausruhen dürfen wir uns aber nicht. Denn es ist eben keine Selbstverständlichkeit, in Frieden und Freiheit leben zu dürfen und seine

Lebenswirklichkeit mitgestalten zu können – orientiert am Wohle aller. Und es ist offenbar auch nicht länger selbstverständlich, dass alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die Menschenwürde, den Gleichheitsgrundsatz und die Rechtsstaatlichkeit ohne Einschränkungen bejahen. Die Demokratie braucht Demokraten. Das heißt auch, Rechte und Pflichten wahrzunehmen, die Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung zu ergreifen und immer dann aufzustehen, wenn Mitmenschen in ihrer Würde verletzt werden. Das fängt im Kleinen an, vor Ort, in der bürgernächsten Verwaltungsstruktur und muss sich fortsetzen über die Länder, den Bund, Europa und die ganze Welt. Denn Demokratien können ihre volle Wirkung am allerbesten im Zusammenspiel mit anderen Demokratien entfalten. In Deutschland können wir in Kürze vielerorts bei den Kommunalwahlen eine Richtungsentscheidung für unsere Stadt oder Gemeinde und überall in Deutschland bei den Europawahlen für Europa treffen. Von diesem Wahlrecht gilt es im Sinne unseres Grundgesetzes Gebrauch zu machen. Geben wir unserer Demokratie und allen Demokraten Rückendeckung. ■

Ihr

Dr. André Berghegger

75 JAHRE GRUNDGESETZ *DEMOKRATIE BEGINNT VOR ORT*



Bundespräsident
Frank-Walter Steinmeier

Demokratie beginnt in den Kommunen, damals wie heute. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Barbarei begann der demokratische Wiederaufbau unseres Landes in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Hier lernten die Deutschen nach den Jahren der Diktatur, wieder Eigenverantwortung zu übernehmen, ihre Meinung frei zu äußern und Kompromisse zwischen widerstreitenden Interessen zu finden. Hier erschienen die ersten Zeitungen, hier wurden Parteien gegründet und die

Der 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes – seit fast 34 Jahren gilt es für ganz Deutschland –, erinnert uns daran, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht nur ein Instrument effizienter Staatsorganisation ist, sondern das Fundament unserer Demokratie. Gesellschaftliche Konflikte und Herausforderungen unserer Zeit erfahren wir direkt vor der eigenen Haustür: Eine moderne Infrastruktur für Wachstum und Wohlstand schaffen, die Energiewende gestalten, Geflüchtete menschenwürdig unterbringen, die Digitalisierung voran-

rer Zeit stemmen. Bund und Länder müssen sie dabei unterstützen und dürfen sie nicht überfordern. Schon bei der Schaffung des Grundgesetzes stand die Forderung im Raum, nicht nur die kommunale Selbstverwaltung in der Verfassung zu verankern, sondern gleichzeitig festzulegen, dass neue Aufgaben den Kommunen nur zusammen mit den notwendigen finanziellen Mitteln übertragen werden dürfen. Ein Anliegen, das seither nicht an Bedeutung verloren hat, denn lokale Eigenverantwortung braucht eigene Gestaltungsspielräume.

» *Es sind die Kommunen, die die Transformationen unserer Zeit stemmen. Bund und Länder müssen sie dabei unterstützen und dürfen sie nicht überfordern.*«

ersten Volksvertretungen gewählt. Unsere Demokratie begann nicht mit Präsidenten oder Kanzlern, sondern mit Gemeinderäten und Stadtverordneten, mit Bürgermeistern und Landräten.

treiben, umweltverträgliche Mobilität in Metropolen und ländlichen Räumen sicherstellen, Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten – es sind die Kommunen, die die Transformationen unse-

Seit zwei Jahren verlege ich meinen Amtssitz regelmäßig für einige Tage von Berlin in eine Kleinstadt. Bei diesen „Ortszeiten“ spüre ich, dass trotz Internet und Social Media das gesellschaftliche Klima im Land nach wie vor stark in den Kommunen geprägt wird. Gelingt dort der Dialog trotz Meinungsverschiedenheiten? Kommt es zu Kompromissen oder beharrt jeder auf seinen Maximalpositionen? Immer wieder treffe ich bei diesen

Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland

» 35 Jahre nach der Friedlichen Revolution in Ostdeutschland, 75 Jahre nach der Schaffung des Grundgesetzes sind die Gemeinden, Städte und Landkreise das feste Fundament, auf dem das Gebäude unserer Demokratie steht.«

Reisen auf großartige Beispiele, wie Polarisierung und Sprachlosigkeit überwunden werden können, zum Beispiel im thüringischen Meiningen. Dort diskutieren seit der Corona-Pandemie beim Stadtgespräch regelmäßig Hunderte Bürgerinnen und Bürger kontrovers, aber respektvoll miteinander.

Die Erfahrungen, die Menschen in ihrer Gemeinde mit Politik und Verwaltung machen, können ihre Einstellung zu Staat und Demokratie ein Leben lang prägen, das ist jedenfalls meine persönliche Erfahrung. In dem lippischen Dorf, in dem ich aufgewachsen bin, haben wir Jugendlichen uns einst ein Herz gefasst, sind zum Bürgermeister gegangen und haben ihn davon überzeugt, dass die jungen Leute einen eigenen Ort brauchen, um sich zu treffen. Wir hatten Erfolg, und noch heute gibt es den Jugendraum in der ehemaligen Schule in Brakelsiek. Es war auch diese persönliche Erfahrung von „Selbstwirksamkeit“, die in mir eine Begeisterung für Politik und

die Mitwirkungsmöglichkeiten unserer Demokratie geweckt hat, die bis heute anhält.

Natürlich geht es nicht nur darum, eigene Interessen durchzusetzen. Immer wieder müssen in der Kommunalpolitik unterschiedliche Belange verhandelt und ausgeglichen werden. Hunderttausende Menschen opfern dafür Woche für Woche viel Zeit und Kraft, diskutieren und entscheiden in Gemeinderäten und Kreistagen und übernehmen damit politische Verantwortung für ihre Heimat. Ich habe großen Respekt vor allen, die sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagieren. Aber unsere Art der demokratischen Selbstbestimmung wird immer häufiger angegriffen. Extremisten vergiften mit ihrem Hass die demokratische Streitkultur und bereiten den Nährboden für Beleidigungen, Drohungen und Gewalt. Ich bleibe dabei: Gemeinderäte und Bürgermeister sind kein Freiwild und keine Fußabtreter für Frustrierte. Wenn Sitzungen gesprengt, Parteiversamm-

lungen verhindert oder Amts- und Mandatsträger bedroht und eingeschüchtert werden sollen, dann ist das ein Angriff auf unsere Demokratie. Dann müssen alle Demokratinnen und Demokraten, unabhängig davon, was sie sonst politisch trennt, dagegen geschlossen auftreten und gemeinsam an der Seite der Bedrängten stehen.

35 Jahre nach der Friedlichen Revolution in Ostdeutschland, 75 Jahre nach der Schaffung des Grundgesetzes sind die Gemeinden, Städte und Landkreise das feste Fundament, auf dem das Gebäude unserer Demokratie steht. Wirtschaftswunder und Wiedervereinigung, sanierte Städte und saubere Flüsse, Traditionspflege und Weltoffenheit: Wir können so viel in Deutschland, haben so viel erreicht und schon so viele Krisen erfolgreich gemeistert. Mag uns heute der Wind auch stärker ins Gesicht wehen, für Hadern und Kleinmut besteht kein Anlass. Im Gegenteil, mit starken und selbstbewussten Kommunen ist Deutschland eine gute Zukunft gewiss. ■

Weitere Informationen des DStGB
zum Thema unter: www.dstgb.de



Weitere Eindrücke von der
Veranstaltung des Bundespräsidenten:
www.bundespraesident.de



WÜRDIGUNG DES KOMMUNALPOLITISCHEN EHRENAMTES IM SCHLOSS BELLEVUE

Um den Einsatz und das Engagement der über 6000 ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Demokratie zu würdigen, hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier rund 80 ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Ortsvorstehende ins Schloss Bellevue eingeladen. Mit dabei war auch der DStGB mit Miriam Marnich. Mit drei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sprach der Bundespräsident über die Herausforderungen und Perspektiven kommunalpolitischer Ehrenämter - darunter die ehrenamtliche Bürgermeisterin von Zernitz-Lohm (Brandenburg) Sigrid Schumacher, zugleich Mitglied im DStGB-Arbeitskreis Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik.

Bundespräsident Steinmeier fand viele anerkennende und lobende Worte für das Engagement der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker. Dieser Würdigung schließt sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund ausdrücklich an! Unser aller Dank und Respekt gilt den Demokraten vor Ort in den Kommunen.

Veranstaltungen wie diese sind von enormer Bedeutung, um die Sichtbarkeit der Repräsentanten der lokale Demokratie und ihre Arbeit zu erhöhen und für die vielen positiven Aspekte lokalen Engagements sowie auch deren Herausforderungen zu sensibilisieren.

Während der Veranstaltung in Bellevue wurde auch eine Forsa-Befragung von mehr als 1500 ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Auftrag der KörberStiftung vorgestellt, in der Motivation, Herausforderungen und Rahmenbe-

dingungen des kommunalpolitischen Ehrenamtes erfragt wurden. Die Ergebnisse sind alarmierend: Rund 50 Prozent sind mit den Rahmenbedingungen für die Ausführung des Amtes unzufrieden. Gründe dafür sind vor allem die fehlende Vereinbarkeit mit Familie, Privatleben und Hauptberuf, die mangelnde finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie die fehlende Unterstützung durch die Bundes- und Landesebene. 40 Prozent der Befragten haben zudem entweder selbst oder im in ihrem Umfeld Hass, Anfeindungen und Gewalt im Amt erlebt.

Der Schutz und die Unterstützung unserer Amts- und Mandatsträger sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein aktives Engagement in der Kommunalpolitik müssen sowohl Gesellschaft als auch Politik vordringliches Anliegen sein.



KOMMUNALWAHLEN 2024

BEWÄHRUNG FÜR DIE DEMOKRATIE VOR ORT

Miriam Marnich Deutscher Städte- und Gemeindebund



Die Position der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters wird nicht selten als der schönste Job der Welt bezeichnet: Nah am Menschen, mit viel Gestaltungsfunktion und sichtbaren Erfolgen der eigenen Arbeit. Keinesfalls dürfen die Herausforderungen kleingeredet werden. Bei aller Kritik darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Kommunalpolitik nicht nur das bürgernächste und vielfältigste Einsatzgebiet am gesellschaftlichen Gemeinwohl interessierten Engagierten ist. Es ist auch das zentrale Fundament einer funktionierenden Demokratie. Dies gilt es zu gestalten, zu stärken und zu schützen. Es bedarf auch einer großen Portion der Würdigung und des Respekts für jene, die sich dieser Aufgabe stellen und gemeinsam mit der vielfältigen Gesellschaft vor Ort Kompromisse auszuloten und zum Wohle aller Lebensqualität zu gestalten.

SUPERWAHLJAHR 2024

Wir befinden uns 2024 in einem ganz besonderen Wahljahr. Neben den Eu-

ropawahlen vom 6. bis 9. Juni 2024, drei Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen am 1. September sowie in Brandenburg am 22. September stehen vor allem auch Kommunalwahlen in acht Flächenländern an. So wird in Thüringen am 26. Mai, in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt am 9. Juni gewählt. Die Wahlen gerade auf kommunaler Ebene sind dabei alles andere als trivial: Es geht um etwa 6000 Kommunen und rund 110.000 Ämter und Mandate, die es im Haupt- und Ehrenamt zu besetzen gilt bzw. die zur Wahl stehen.

KOMMUNALPOLITIK VOR GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN

Angesichts aktueller politischer und gesellschaftlicher Krisen und Kriege sind bei vielen Menschen Verunsicherung, Wut, Sorgen und eine Polarisierung wahrnehmbar, die sich in Teilen auch in Politik und der Gesellschaft

niederschlagen. Diese „Vertrauenskrise“ in die Handlungs- und Funktionsfähigkeit ist auf kommunaler Ebene deutlich zu spüren. Vielfach werden globale oder bundespolitische Themen gezielt auch auf kommunaler Ebene adressiert, auch wenn klar ist, dass eine Lösung dieser Herausforderungen dort nicht möglich ist, da schlicht die rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten fehlen. Kommunalpolitiker*innen werden aufgrund dieser Entwicklungen zunehmend zur Projektionsfläche für den Unmut gegenüber „der Politik“ oder „dem Staat“, ohne dass sie die politischen Entscheidungen zu verantworten haben. Das Ausmaß von Unmut, Wut bis hin zu Hass, Anfeindungen und Gegenwehr von Bürger/innen, die den kommunal Engagierten im Alltag und im digitalen Raum entgegenschlägt, macht sprachlos und stellt eine enorme Hürde für ehrenamtliches kommunales Engagement dar. So ist mittlerweile jede/r dritte Kommunalpolitiker/in persönlich – und sogar mehrfach – davon betroffen. Zudem scheinen sich in Teilen unserer

Gesellschaft Spaltung, Hass und radikale Ideologien zu manifestieren und eine neue und erschreckende Qualität erreicht zu haben.

Die Kommunikation der Kommunalpolitiker*innen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wird angesichts schneller, unliebsamer und oft nicht mehr nachvollziehbarer Entscheidungen der Politik auf EU-, Bundes- oder Landesebene sowie der Berichterstattung in den Medien und sozialen Netzwerken immer schwieriger. Viele Bürgerinnen und Bürger sind nicht ausreichend informiert, um die unterschiedlichen Verantwortungsebenen differenziert zu betrachten. Die sich zuspitzende finanzielle Lage, dass größer werdende Ausmaß an kommunalen Pflichtaufgaben und

die dagegen immer kleiner werdenden Gestaltungsspielräume vor Ort, lassen der lokalen Demokratie vor Ort kaum noch Luft zum Atmen. Diese Entwicklungen ergeben eine gefährliche Gemengelage, die nicht nur lokales Engagement erschwert, sondern auch zu einer Gefahr für die Demokratie insgesamt werden kann.

Während ein Großteil der Menschen auch in dieser schwierigen Zeit an die Stärke und die Kompetenz des kommunalpolitischen Engagements glauben, sinkt das Vertrauen eines anderen Teils der Bürger*innen in kommunale Institutionen und Kommunalpolitik deutlich. Seit einigen Jahren gibt es zudem ein nachlassendes Interesse an kommunalpolitischen Fragestellungen und Beteiligungsprozessen vor Ort.

Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen sinkt stetig und insgesamt gibt es weniger Bereitschaft, sich für kommunalpolitische Ämter zu engagieren. Die lokale Demokratie droht gerade mit Blick auf das bevorstehende Wahljahr 2024 ein ernstzunehmender Schaden, der auch massive Auswirkungen auf das gesellschaftliche Miteinander befürchten lässt.

Diesen Entwicklungen müssen wir – und damit sind alle in dieser Gesellschaft, Politik, Medien und alle staatlichen Ebenen angesprochen – mit aller Kraft entgegenwirken. Zugleich darf die Betrachtung der Probleme und Herausforderungen die Bedeutung und die positiven Aspekte von Kommunalpolitik und gelebter lokaler Demokratie nicht dauerhaft überlagern. ■

KOMMUNALPOLITIK UND LOKALE DEMOKRATIE IM UMGANG MIT DEN KRISEN STÄRKEN

KOMMUNALPOLITIK...

...IST DAS FUNDAMENT UNSERER DEMOKRATIE!

*Kommunalpolitik geht uns alle etwas an. Sie findet vor der eigenen Haustür statt: Schon der Bürgersteig, der Radweg, die Straße, die Schule und Kita, die Müllabfuhr, die Energieversorgung bis hin zum Rathaus sind kommunalpolitische Angelegenheiten. Die haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, kommunale Beschäftigte, Ratsmitglieder und zahlreiche weitere Ehrenamtliche in über 11.000 Städten und Gemeinden leben die Demokratie tagtäglich. Sie machen sie erlebbar, treten mit den Menschen in Kontakt und nehmen sich den Problemen, Fragen und Anliegen des Alltags an. Das Engagement der Kommunalpolitiker*innen sind die Wurzeln unserer Demokratie und die Basis für das gesellschaftliche Miteinander und die*

Lebensverhältnisse vor Ort.

...BENÖTIGT MEHR SICHTBARKEIT, AUFKLÄRUNG & POLITISCHE BILDUNG!

Kommunalpolitik und die Arbeit der Engagierten in den Kommunen sollte frühzeitig, bereits in Kitas, Schulen, in der Jugendarbeit, aufgegriffen, erklärt und durch Teilhabemöglichkeiten erlebbar gemacht werden. Kommunalpolitisches Wissen, Wertschätzung und Verständnis für kommunale Entscheidungen sind die Grundpfeiler, um Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungen, die häufig von Bundes- und Landesebene getroffenen, aber in den Kommunen umgesetzt werden (müssen), auf Augenhöhe zu erklären, sie in kommunale Entscheidungen einzubeziehen und mit ihnen darüber diskutieren zu können. Auch die Medien, insbesondere die lokale Presse, spielen eine wichtige Rolle, um die Bedeutung des kommunalpolitischen Engagements hervorheben. Dabei geht es auch darum,

*Interesse für das Berufsbild des bzw. der „Kommunalpolitiker*in“ zu wecken und deren Attraktivität hervorzuheben.*

Braucht die Bürgerinnen und Bürger – Wählen ist ein Recht und Privileg!

*Nach Artikel 20 des Grundgesetzes kann jede und jeder Wahlberechtigte aktiv an der Demokratie mitwirken. Dies ist ein Grundrecht und alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Nur noch etwas mehr als ein Viertel der Menschen weltweit lebt in einer Demokratie. Daher sollte das eigene Recht, mitzuentscheiden, Einfluss auf die Politik und die dafür gewählten Kommunalvertreter*innen zu nehmen, genutzt werden. Dabei muss klar sein: Jede Stimme zählt.*

...HEISST VERTRAUENSBLDUNG UND -STÄRKUNG DER GESELLSCHAFT!

Die Bürgerinnen und Bürger sollten immer wieder vom Wert der Kommunalpolitik und der Demokratie überzeugt

werden. Strategien auf kommunaler Ebene können sein, Räume für den Austausch und Dialog zu schaffen, die Menschen mit ihren Sorgen und Nöten zu konfrontieren und möglichst viele zu motivieren, sich am Gemeinwohl und an der Kommunalpolitik zu beteiligen und zu zeigen, dass es sich lohnt. Dabei ist es wichtig, dass die Kommunalpolitik ehrlich und transparent auftritt und ihre eigenen Grenzen aufzeigt. Diejenigen, die bereits von Politik- und Staatsverdrossenheit erreicht wurden und bei denen möglicherweise Wut, Hass und extremistische Sichtweisen entstanden sind, müssen wieder von dem Wert der Demokratie überzeugt werden - wo kann das besser gelingen als vor Ort in den Kommunen.

...SOLLTE EINE GUTE DISKUSSIONSKULTUR & WERTSCHÄTZUNG VORLEBEN!

Vertrauen in die Kommunalpolitik kann auch maßgeblich durch eine gute und faire Diskussionskultur in der Kommunalpolitik selbst gestärkt werden. Dies sollte auf allen Ebenen von der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister bis in die Räte hineingelebt und vorgelebt werden. Für den Zusammenhalt in unserer Demokratie ist die Verständigung auf verbindliche Regeln des Umgangs und gegenseitigen Respekts unverzichtbar. Es muss dabei darum gehen, Diskussionen zu versachlichen, demokratiefeindlichen und polarisierenden Kräften vor Ort durch einen Schulterchluss unter Demokraten und das Herausstellen eigener Positionen, Ideen und Sachargumente zu begegnen. Gleichzeitig gilt es, die eigenen Grenzen der Kommunalpolitik aufzuzeigen und deutlich zu machen, dass es in komplexen Zeiten keine einfachen Lösungen gibt.

...BRAUCHT KOMMUNALPOLITIKER*INNEN, DIE MEHR RESPEKT & SCHUTZ VOR HASS & GEWALT VERDIENEN!

Kommunal-(politisch) Engagierte müssen im Umgang mit Hass, Beleidigungen und Gewalt noch besser geschützt werden. Das Ausmaß von Hass und Hetze im Netz und im beruflichen sowie persönlichen Alltag der Kommunalpoli-

tiker*innen macht sprachlos: 38 Prozent haben derartige Erfahrungen – und das sogar mehrfach - bereits gemacht. Es ist zu erwarten, dass sich die Situation angesichts der aktuell aufgeheizten und polarisierten Stimmung in Teilen der Politik und der Gesellschaft sowie der Zunahme radikaler Einstellungen und dem Erstarken rechter Gruppierungen in diesem besonderen Wahljahr noch weiter verschärfen wird. Dem müssen alle demokratischen Kräfte in Politik, Gesellschaft, Medien und der Staat mit aller Kraft entgegenwirken. Gibt es künftig keine Bereitschaft mehr, sich für die kommunalpolitischen Ämter zu engagieren und ziehen sich Politiker*innen aus dem politischen Diskurs zurück, trauen sich nicht mehr ihre Meinung zu äußern, droht uns ein ernstzunehmender Schaden für die lokale Demokratie, der auch massive Auswirkungen auf das gesellschaftliche Miteinander befürchten lässt.

...ERFORDERT EINE KLARE HALTUNG UND KOMMUNALE STRATEGIEN GEGEN EXTREMISMUS

Der Schutz der lokalen Demokratie erfordert eine klare Haltung und Abgrenzung gegen extremistische Einstellungen und Gruppierungen, die zunehmend das gesellschaftliche und politische Geschehen zu beeinflussen versuchen. Extremismus, Rassismus und Antisemitismus in der Politik und Gesellschaft haben in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft in unseren Kommunen keinen Platz. Zugleich müssen solche Positionen in der Gesellschaft, Politik, aber auch in der Verwaltung frühzeitig erkannt und unmittelbar gegengesteuert werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen und im Schulterchluss unter Demokraten in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gelingen kann. Sicherheitsbehörden müssen sich mit Entscheidungsträgern in der Kommune, Arbeitgebern, Schulen, Verbänden und Vereinen vor Ort gemeinsam aufstellen. Es ist erforderlich, einen dauerhaften und verbindlichen Organisations- und Finanzierungsrahmen für die Demokratieförderung und Extremismusprävention in Kommunen

zu schaffen.

...BRAUCHT EINE STARKE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG UND HANDLUNGSFÄHIGE KOMMUNEN!

Die Kommunen müssen wieder mehr Spielräume erhalten, um das im Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung und damit die Demokratie vor Ort leben zu können. Dies kann durch eine angemessene Finanzausstattung, eine leistungsfähige Verwaltung, Verkehrsinfrastruktur, gut ausgestattete Schulen, Sportstätten und Kitas und durch weniger Aufgaben von Bund, Ländern und der EU und dem Abbau von Bürokratie gelingen. Das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit hängt schließlich maßgeblich davon ab, wie die Menschen ihre Lebenswirklichkeit vor Ort erleben.

UND SCHLIESSLICH: BRAUCHT DEMOKRATINNEN UND DEMOKRATEN!

Unsere Demokratie braucht Menschen, die sich für die Demokratie engagieren und ihr ein Gesicht geben! Das Potenzial ist enorm: Das zeigen aktuell viele Menschen, die für die Grundrechte auf die Straße gehen und demonstrieren. Das ist gut und wichtig. Darüber hinaus braucht es aber auch Menschen – mit oder ohne Parteibuch sowie Mitglieder von Wählergruppen –, die sich für die anspruchsvollen, aber auch spannenden Ämter, bewerben, sich aktiv einzubringen und vor Ort in den Kommunen etwas bewegen wollen. Insbesondere müssen wir mehr Frauen gewinnen, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Die kommunalpolitisch Engagierten verdienen all unseren Respekt, Schutz, aber auch faire Bedingungen, um sich – insbesondere ehrenamtlich - zu engagieren. Dazu gehören familienfreundlichere und arbeitszeitflexible, das Teilen von Führungspositionen, aber auch bessere Rahmenbedingungen und weniger Bürokratie.

Schwerpunkt
„Kommunalwahlen“
unter
[WWW.
DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)



Nachhaltiges Wirtschaften beginnt vor Ort.

Gemeinsam finden wir die Antworten für morgen.

Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft beginnt in den Regionen. Dort sind die mittelständischen Unternehmen – das wirtschaftliche Rückgrat Deutschlands – zu Hause. Genauso wie wir, die Sparkassen. Wir begleiten Unternehmen als Finanzpartner bei ihrer Entwicklung. Wir stehen ihnen beim Umbau auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise zur Seite. Gemeinsam gestalten wir eine lebenswerte Zukunft für alle – partnerschaftlich, klimafreundlich, erfolgreich.

Weil's um mehr als Geld geht.





EUROPAWAHL 2024

WAHLZIELE UND POLITISCHE HINTERGRÜNDE AUS KOMMUNALER PERSPEKTIVE



Es gehört zu den eher „undankbaren“ Aufgaben im Rahmen der Europaarbeit des DStGB, jedes Mal vor den Europawahlen eine Bestandsaufnahme zu den Wahlzielen der Europaparteien zu machen und diese dann mit den kommunalen Forderungen zu konfrontieren. Die Forderungen der Parteien – wohlgemerkt auf europäischer Ebene – sind auf der einen Seite oft sehr zahlreich, auf der anderen Seite aber auch tendenziell nebulös formuliert, so dass eine notwendige Quintessenz zu formulie-

ren, eben ein bisschen schwierig ist. Natürlich – man kann die einzelnen Wahlprogramme sammeln, durchlesen und danach einen Vergleich zwischen den einzelnen Papieren ziehen. Somit erhält man einen groben Überblick, der ganz gut die großen Linien der verschiedenen Parteienfamilien darstellt. Insofern ist es einfach, aber eben auch grob. Hilfreich ist das nur bis zu einem gewissen Grad.

Um die Sache einzukreisen, ist es deshalb ratsam, sich bei der Analyse an

die Ziele der Familien der Ampelparteien plus Christdemokraten zu konzentrieren. Sie werden – der Autor lehnt sich hier mal mit nur einem geringen Risiko aus dem Fenster – auch in Zukunft grundsätzlich die europäische Gesetzgebung im EP beschließen. Das war jedenfalls in der vergangenen Zeit tendenziell immer so. Das grenzt den Bereich schon etwas ein, denn so groß werden die zu erwartenden Gewinne am linken und rechten Rand des politischen Spektrums bei der Europawahl nicht sein, um dieses

System aus seinem Gleichgewicht zu bringen. An andere Stelle dieser Ausgabe der „Stadt und Gemeinde digital“ ist auch schon darauf verwiesen.

Ist diese Analyse dann auch „richtig“, so ist sie dennoch nicht „wahr“, denn sie lässt viele wichtige Teil- und Nebenaspekte außen vor. Einer davon ist die Komponente „Geographie und EP“, die andere der Begriff „Junktim (Verknüpfung zweier oder mehrerer Abmachungen) im EP“. Der Begriff „Geographie“ ist noch relativ einfach zu erklären. So sieht man zum Beispiel in Portugal und in Spanien die Probleme der Migration relativ gelassen. Man weiß, dass die meisten der Migranten in die Mitte Europas ziehen und man lässt sie auch. Im Osten Europas sieht man das ähnlich, zum Teil noch krasser. Dadurch sinkt das Engagement der Politiker aus jenen Gegenden merklich. Es dominieren folglich die Ideen und der Streit der politischen Elite im Zentrum Europas. Anders verhält es sich beim Thema Landwirtschaft. Es wird in Straßburg keine wichtige Richtlinie aus dem Bereich der Landwirtschaft erlassen, die nicht ganz genau von Politikern, in deren Ländern die Landwirtschaft eine große Rolle spielt, begutachtet wird. Als Beispiel sei auf die Mercosur-Verhandlungen der EU mit einigen Staaten Südamerikas hingewiesen, die den Freihandel bei Produkten wie Sojabohnen erleichtern sollen. Hier geht gegen Frankreich und seine Abgeordneten nichts. Man passt auf, dass die ganze Sache nicht die Bauernschaft in der Republik auf den Plan ruft. In Den Haag und Warschau flankiert man das Ganze. Helsinki und Dublin sehen das eher gelassen. Eng mit der „Geographie“ ist das „Junktim“ verbunden. Es funktioniert nach dem lateinischen

Spruch „do ut des“ (ich gebe, damit Du gibst) und sieht ein gegenseitiges Geben und Nehmen vor. Bestes Beispiel dafür ist das deutsch-französische interne mündliche Abkommen, die französische Atomenergie zur nachhaltigen Energie zu erklären und sie so z.B. in die EU-Förderkulisse aufzunehmen. Im Gegenzug sah Frankreich manches Ziel des Green Deals im Interesse Deutschlands (etwa bei der Wärmewende) als akzeptabel an.

An sich sind diese Vorgehensweisen nicht neu und auch nicht verwerflich. Demokratie heißt eben Kompromiss und man muss eben auch die einzelnen Interessen und Desinteressen der jeweiligen Partner berücksichtigen. In Europa gibt es diese Verfahren jedoch häufiger als sonst wo und sie lassen oft auch die schroffen nationalen Eigeninteressen aufblitzen. Deshalb werden sie manchmal argwöhnischer beurteilt. Dennoch – man sollte das Ganze wiederum auch nicht übertrieben sehen. Am Ende des Tages laufen die Entscheidungen im EP fast immer entlang der politischen Grundlinien der Parteien; Geographie hin oder her. Da unterscheidet sich das EP nicht vom Bundestag.

POLITISCHE AUSSAGEN DER DREI GROSSEN DEUTSCHEN PARTEIFAMILIEN IN EUROPA (gemessen an den EU-Wahlen 2019)

EVP (CDU/CSU)

Die Europäische Volkspartei (EVP) setzt drei zentrale Themen in den Mittelpunkt ihres Wahlkampfes und zwar: Migration, Klima und Verteidigung. So gehören zu ihren Plänen die umstrittene Auslagerung von Asyl-



anträgen in Drittländer nach dem von Großbritannien entwickelten "Runda-Modell", mehr finanzielle Unterstützung für Landwirte und Fischer zur Anpassung an den Klimawandel und ein eigener EU-Verteidigungshaushalt. Gerade das Thema Migration zieht sich wie ein roter Faden durch das Europa-Manifest der Partei und wird insgesamt 18-mal erwähnt. Als besondere Reaktion auf diese Herausforderung will die EVP die EU-Grenzschutzagentur Frontex stärken, indem sie die Zahl der Mitarbeiter verdreifacht und ihre Befugnisse und ihr Budget erhöht. Menschen, die aus der Ukraine Zuflucht suchen, fallen jedoch nicht unter die geforderten Änderungen. Das Manifest unterstützt ferner auch weitere Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern, in denen EU-Gelder im Austausch für strengere Migrationsbeschränkungen fließen (Albanien vs. Italien). An diesen Stellen spürt man die Befürchtungen der konservativen Parteien vor den Auswirkungen der



Migrationswelle der letzten Jahre. Was den Green Deal (Klima) betrifft, so bevorzugt die EVP eine „abgebremste“ Entwicklung. Dies soll keine Abkehr von der ursprünglichen Politik bedeuten. Die Partei verspricht, die nächste Phase des Green Deal einzuleiten, aber in der Technologie zum Beispiel dem „made in Europe“ Vorrang einräumen, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China zu steigern. Landwirten, Fischern und KMU soll mehr finanzielle Unterstützung bei der Anpassung an den Wandel gewährt werden. Auch sieht man das „Verbrenner-Verbot“ kritisch. Im Grunde läuft die Politik der EVP ab 2024 darauf hinaus, „eine Gratwanderung“ zu vollziehen, indem man verspricht, den Klimawandel anzugehen und gleichzeitig wirtschaftlichen Fortschritt, besonders den der Wirtschaft in der Europäischen Union zu gewährleisten. Aufbauend auf dem Manifest „Strategie für die Verteidigungsindustrie“ von Kommissionspräsidentin von der

Leyen zielt die EVP sogar darauf ab, die EU-Produktion von Waffen und Munition potenziell zu steigern und ihre Beschaffung zu vergemeinschaftlichen. Die EVP ist hier sogar der Idee der Einsetzung eines EU-Kommissars für Sicherheit und Verteidigung nahe, ebenso dem Mandat für die Mitgliedstaaten, europäische Käufe von Militärgütern zu priorisieren und sie will neue Beschränkungen für Waffenexporte erreichen.

Entscheidungen über den EU-Binnenmarkt für Verteidigung sowie über Sanktionen gegen "totalitäre Regime in der ganzen Welt" sollten übrigens nicht mehr den einstimmigen Segen aller EU-Staats- und Regierungschefs erfordern. Das wäre in der Tat eine Revolution in der EU.

S&D (SPD)

Bei den Sozialdemokraten steht die Klimaneutralität ganz oben auf

der Agenda. Folgerichtig lehnen sie auch eine regulatorische Pause für den Green Deal ab, was bei der EVP durchklingt. Den Gegensatz „Klimaschutzpolitik vs. EU-Wirtschaftspolitik“ sehen sie nicht so ausgeprägt wie die EVP. So wollen die Sozialdemokraten die europäische Industriestrategie (Green Deal Industrial Plan) weiterentwickeln, Produktionskapazitäten in Schlüsselbereichen (Elektromobilität, Biotechnologie, Wind- und Solarkrafttechnologien) ausweiten und die europäische Kreislaufwirtschaft ausbauen. Eine nachhaltige effiziente Nutzung der Energiequellen (Sonne, Wind) sowie der Aufbau eines europäischen Marktes für grünen Wasserstoff werden gefordert. Die Forderung nach Einführung eines nationalen Brückstoffpreises für Energie geht mit der Ablehnung der Förderung von Atomenergie durch EU-Mittel einher. Den grimmigen Blick aus dem Élysée Palast in Paris nach Brüssel scheinen die Sozialdemokraten einzukalkulieren.

Einen ungewöhnlich breiten Raum nimmt die Diskussion um die künstliche Intelligenz (KI) bei den Sozialdemokraten ein. Hier will man die Innovation im Bereich der KI, Clean Tech und Quantencomputing fördern und die zentrale Rolle der KI beim ökologischen Landbau stärken (Ziel: 25 Prozent Flächenanteil in Europa). Weiter sollen kleine und mittelständische Unternehmen beim Einsatz von KI begünstigt und gebündelte europäische Spitzenforschung im Bereich KI ermöglicht werden. Ebenfalls zentral ist für die S&D die Verwirklichung der Digitalunion unter Beachtung der Grundrechte. Dazu gehört, dass man Unternehmen, die die Grundrechte achten, bei der öffentlichen Auftragsvergabe bevorzugen will.

Was die klassischen Positionen der Sozialdemokraten von früher betrifft, so folgen sie auch jetzt den bekannten Vorgaben. Beim Asylrecht betont man die Achtung der Individualität des Asylbewerbers (Einzelbeurteilung), will das Angebot an Wohnraum in der EU erhöhen, plädiert für einen offenen sozio-ökonomischen Dialog mit den Staaten des „Globalen Südens“ in Kombination mit den Klimaschutzanforderungen und setzt auf Gleichberechtigung der gesellschaftlichen Gruppen und Individuen. Auch hebt man die Solidarität mit der Ukraine hervor, hält sich jedoch anders als die EVP mit Aussagen zur Stärkung einer europäischen Militärmacht tendenziell zurück. Eigentlich hätten diese europäischen Forderungen allein von einem deutschen Sozialdemokraten geschrieben sein können.

EFA (Grüne)

Bei dieser Parteienfamilie steht der Klimaschutz naturgemäß ebenfalls an erster Stelle und zwar mit Vehemenz. Bis 2035, also früher als von der EU gefordert, soll ein kompletter Umstieg in

der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien vollzogen sein. Die Schaffung einer Infrastrukturunion (unter anderem europäisches Stromnetz) wird gefordert und der Umstieg der Kohleregionen auf erneuerbare Energien sollte bis 2030 erfolgt sein. Man lehnt die Atomenergie strikt ab und so schnell wie möglich soll ein europaweiter einheitlicher Regelungsrahmen bei der Dekarbonisierung der Industrie verabschiedet sein. Daraus ergibt sich fast zwangsläufig die Forderung nach einer europäischen Führungsrolle im Bereich der Wasserstoffwirtschaft sowie nach einer Investitionserhöhung in ein transeuropäisches Wasserstoffkernnetz. Hohe energetische Standards bei Neubauten und Senkung der Wohnkosten bei Sanierung von Bestandsbauten durch Investitionen (sozial gestaffelte finanzielle Anreize) sollen den Wärmemarkt bzw. den Wohnungsmarkt generell reformieren und sozial entlasten. Kommunale Wärme- oder Energie-Infrastrukturpläne der Mitgliedsstaaten für Energieeffizienz liegen ebenfalls auf dem Forderungstablett der EFA. Weiter soll eine verbesserte Naturschutzfinanzierung und die Ausrichtung der Agrar- und Fischereisubventionen hin zu einer ökologischen Nutzung fortgesetzt werden. Das Ganze soll durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen finanziert werden. Auch wird der Bodenversiegelung der Kampf angesagt. Hingegen soll die ökologische Landwirtschaft und eine naturnahe Waldbewirtschaftung (Forderung der Wiederbewaldung sowie die Bereitstellung von zehn Prozent der europäischen Wälder zur natürlichen Entwicklung) promoviert werden. Das Ganze soll dem Ziel einer Renaturierung von 30 Prozent der schon beanspruchten Flächen und einem wirksamen Naturschutz für 30 Prozent der Erdoberfläche dienen. Die Bauernverbände Europas werden dies interessiert hören.

Was die Aktivitäten der EFA im globalen Maßstab betrifft, so plädiert die EFA für ambitionierte internationale Abkommen und Kooperationen, um weltweite Verschmutzungen und umweltbelastende Maßnahmen einzudämmen. Ein internationales Chemikalienrecht soll dabei bei der Umsetzung helfen und ein EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels soll ebenfalls dazu beitragen.

Hinsichtlich der Außen- und Verteidigungspolitik gehen die Grünen im Grunde mit den beiden o.g. Parteien konform. Man betont die Unabhängigkeit und die Resilienz Europas generell, aber gerade auch in verteidigungspolitischen Fragen. So plädiert man etwa für die Verteidigung des Baltikums. Insgesamt ist man hier sogar in der ganzen Wortwahl schärfer als zum Beispiel die Sozialdemokraten. Dennoch sollte man hier keine zu großen Unterschiede konstatieren. In der Migrationsfrage steht man übrigens tendenziell bei den Sozialdemokraten und ist (viel) weiter entfernt von der EVP. Aber auch das sollte man nicht überbewerten. Die Begründung folgt unten.

FAZIT

Bei einem politischen Fazit sollte man immer versuchen, Banalitäten nach dem Motto „alles rüttelt sich irgendwie zusammen“ zu entgehen. Manche Unterschiede zwischen den Parteien sind in der Tat gravierend und werden politischen Streit verursachen. Dennoch – dieser Leitsatz sollte nicht vergessen werden und zwar vor allem deshalb nicht, weil er aktuell eben nicht banal, sondern auch lebensnotwendig ist. Je nach Abstimmungsergebnis im Juni 2024 sowie nach wirtschaftlicher und außenpolitischer Lage in den Jahren nach 2024 werden Kompromisse zwischen den oben genannten großen



Partiefamilien gefunden werden müssen. Dafür ist die Lage zu ernst. So ist es relativ wahrscheinlich, dass Sozialdemokraten und Grüne die Migrationsfrage dann nicht vollständig nach ihrem Gusto lösen können und werden, wenn die ungeliebte Rechte auf europäischer und nationaler Ebene stärker wird. Hier wird man den dann nervös werdenden Konservativen nachgeben müssen, um ein Umschwenken dieser Parteien nach rechts – und wenn auch nur tendenziell – zu verhindern. Warum sollte man das auf linker und linksliberaler Seite tun? Ganz einfach, weil man es sich aus demokratiepolitischen Überlegungen nicht weiter erlauben kann, dass in mehr als vier EU-Staaten

(F, A, I und NL) die politische Rechte Mitte rechts überholt. Auf der anderen Seite hat der Klimawandel oder besser gesagt die Bekämpfung dieser Entwicklung eine Dringlichkeit erlangt, die derjenigen ähnelt, die gegen Ende des 19ten Jahrhunderts virulent wurde; i.e. die soziale Frage. Der Klimawandel muss unter zugegebenermaßen hohen volkswirtschaftlichen Kosten eingedämmt werden, wobei die Frage Kernkraft „ja oder nein“ erst einmal keine Rolle spielt. Dafür muss man in den Reihen von Mitte Rechts durchaus überlegen, zweckgebunden, d.h. gebunden an die öffentliche Infrastruktur, die Schulden zu erhöhen, wie es die politische Linke fordert. Man muss ja

nicht gleich dem Vorbild Ludwig XIV. folgen und den Staat ruinieren. Findet man in diesen beiden Fragen zusammen, dann ist der Rest durchaus lösbar. Alle aufgeführten Parteien plädieren für ein wehrhaftes Europa, alle oben genannten Parteien wollen die Europäische Volkswirtschaft resilient und wettbewerbsfähig erhalten und alle oben genannten Parteien haben durchaus die sozialen Folgen der CO₂ freien Transformation der europäischen Gesellschaften im Auge. Man kann sich also einigen und wird dann auch den klugen und fundierten Ratschlägen des DStGB gern folgen. ■



Dr. Klaus Nutzenberger
Direktor Europabüro des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes in Brüssel



MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZUR BEDEUTUNG DER KOMMUNEN FÜR UND IN EUROPA



Die Städte und Gemeinden bieten Heimat und Vielfalt in einem geeinten Europa. Vor Ort sind die Chancen eines gelungenen Zusammenlebens unmittelbar erfahrbar: Hier entstehen Ideen, werden neue Jobs durch nachhaltiges Wachstum geschaffen und Lebensqualität spürbar. Zugleich sind die Kommunen Kristallisationspunkte, in denen soziale und ökologische Herausforderungen besonders deutlich zu Tage treten.

In der EU wollen wir dafür sorgen, dass Europas Regionen bei all ihrer Unterschiedlichkeit zusammenwachsen. Die Städte sind dabei Triebfedern wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts, den wir für alle Menschen nutzbar machen wollen.

Uns in Brüssel ist bewusst, dass viele Politikfelder der EU Städte und Gemeinden direkt betreffen. Egal ob es sich um Vorgaben beim Umweltschutz, Vergabe von Aufträgen, Regelungen hinsichtlich der Daseinsvorsorge oder Richtlinien im Baurecht handelt: Städte und Kommunen setzen diese Politik vor Ort um. Daher wollen wir ihr Potenzial als Transformationsakteure im ökologischen und digitalen Wandel nutzen. Zugleich achten wir die kommunale Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip.

Bei der Ausgestaltung der künftigen EU-Förderperiode müssen die Kommunen noch stärker gehört werden. Denn wer kommunale Verantwortung trägt, weiß meistens am besten, wo europäische Mittel vor Ort wirklich helfen können. Aber auch jenseits der Förderpolitik gilt: Die Stimme der Städte und Gemeinden ist für uns Sozialdemokrat:innen eine wichtige Richtschnur für unsere Entscheidungen.

Für mich ist klar: Europa braucht starke und handlungsfähige Kommunen. Sie sind das Fundament der EU.

» Die Städte und Gemeinden bieten Heimat und Vielfalt in einem geeinten Europa.«



Katarina Barley
Mitglied und Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments / Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

© SPD EUROPA



Die Stärke und Attraktivität der EU liegt in der Vielfalt ihrer Regionen und Kommunen. Starke Kommunen florieren in einem starken Europa, das kommunalen Bedürfnissen und der kommunalen Gestaltungsfreiheit eine besondere Bedeutung beimisst. Das Subsidiaritätsprinzip ist die Grundlage für ein Europa, das schützt und ermöglicht. Dieses Prinzip wollen wir stärken und die Handlungsfähigkeit vor Ort durch ausreichende Ressourcen sichern.

Mehr als 70 Prozent der beschlossenen Regelungen aus Brüssel haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Kommunen. Deshalb brauchen sie mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung europäischer Politik. Um das zu realisieren, wollen wir den Europäischen Ausschuss der Regionen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie die grenzüberschreitende europäische Zusammenarbeit stärken, davon profitieren dann beispielsweise Anwohner*innen von Grenzregionen.

Die Kommunen sind auch für die Umsetzung europäischer Politik von zentraler Bedeutung, etwa für die Energiewende. Die EU muss mit ihren Möglichkeiten da unterstützend wirken, wo Kommunen an ihre Grenzen stoßen. Kommunen sind die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und mit einer guten Daseinsvorsorge auch attraktive Standorte für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen aus ganz Europa.

» *Als Europäer müssen wir zusammenarbeiten und uns gegen die Krisen rüsten.*«



Manfred Weber

Mitglied des Europäischen Parlaments,
Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen
Parlament / Fraktion der Europäischen
Volkspartei (Christdemokraten)

© Tobias Koch



» *Mehr als 70 Prozent der beschlossenen Regelungen aus Brüssel haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Kommunen.*«



Terry Reintke

Mitglied des Europäischen
Parlaments / Fraktion der Grünen /
Freie Europäische Allianz

©Nils Leon Brauer



Europa wird grundlegend herausgefordert: Vom Ukraine-Krieg über Inflation, Nahrungsmittel- und Energiekrise bis hin zum Erstarken extremistischer Parteien und einer sich verändernden politischen Stimmung. All dies wird in den Kommunen spürbar, sei es durch die Belastungen infolge sozialer Verschiebungen, wirtschaftlicher Stagnation oder des anhaltenden Migrationsdrucks.

In dieser unruhigen Welt ist Europa unsere Lebensversicherung. Als Europäer müssen wir zusammenarbeiten und uns gegen die Krisen rüsten. Wir brauchen eine funktionierende gemeinsame Verteidigung sowie ein Asyl- und Migrationssystem, das Schutzsuchenden hilft und zugleich die Migrationszahlen begrenzt. Ein Schwerpunkt wird in den kommenden Jahren zudem auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit liegen.

Trotz aller Krisen: Wir leben heute im besten Europa, das es je gab. Dabei sind es gerade die Kommunen, die maßgeblich dazu beitragen, dass die EU eine Erfolgsgeschichte ist. Hier fängt Europa an und wird lebendig; hier werden die europäischen Entscheidungen vor Ort in die Praxis umgesetzt.

Länder, Regionen und Kommunen müssen das eigenständig entscheiden, was vor Ort besser regelbar ist. Wir brauchen einen effektiven Bürokratieabbau, eine konsequente Ein-zu-Eins-Umsetzung von EU-Gesetzgebung durch Bund und Länder und insbesondere eine bessere Vernetzung aller Entscheidungsebenen. Nur ein Europa, das Hand in Hand mit den Kommunen arbeitet, ist bürgernah und kann so erfolgreich sein.



30 JAHRE EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR) *WERKZEUG FÜR REGIONEN UND KOMMUNEN*

Als im März 1994 der AdR seine Arbeit auf der Brüsseler Bühne als ein in den Europaverträgen festgeschriebenes Beratungsgremium aufnahm, wähten sich vor allem die deutschen Bundesländer am Ziel: Wie viele andere in der Europäischen Union hatten sie auf ein Mitspracherecht der regionalen und lokalen Ebene bei Entscheidungen, die zwar auf oberster Ebene getroffen wurden, sich aber naturgemäß vor Ort auswirkten, gedrungen – eine Mitwirkung von Anfang an also bei Dingen, die die Regionen selbst betreffen.

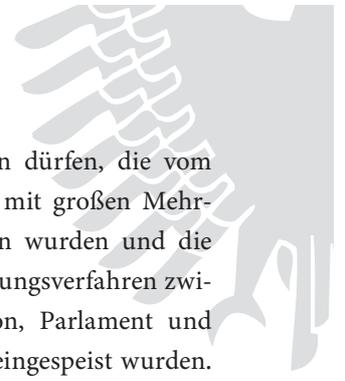
„EUROPA DER REGIONEN“ ALS INTEGRATIONS- INSTRUMENT

Diese logische Entscheidung bedeu-

tete zugleich ein Bekenntnis zum „Europa der Regionen“ als einem Integrationsinstrument und als Garant, dass nach und nach alle Teile innerhalb der EU in ihrer Entwicklung Fortschritte machen. Deshalb wird auch bis heute die Kohäsions- und Transferpolitik innerhalb der EU als wesentlicher Motor immer wieder betont. Selbst für Länder wie Deutschland, die in vielen Bereichen weit oben in der Entwicklung stehen, ist es von Vorteil, wenn die wirtschaftlich schwächeren Länder ihre Lebensbedingungen ständig verbessern können. Wer wirtschaftlich vom Export abhängig ist, braucht Abnehmer in anderen Ländern. Und wenn durch diese Stärkung gleichzeitig dort die Sozialniveaus steigen, ist das ein gewünschter Frieden stiftender Nebeneffekt.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der bereits 1957 gegründet wurde und in dem die Zivilgesellschaft (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Interessenverbände) ihre Stimme auf europäischer Ebene erheben kann, war das organisatorische Vorbild. Bis heute sind AdR und EWSA in Brüssel unter einem Dach vereint, nutzen dieselben Räume, haben einen gemeinsamen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst.

Nach einem abgestuften Verteilungsschlüssel starteten damals 350 Mitglieder ihre Beratungen, die überwiegend in Brüssel stattfinden. Die sechs vorbereitenden Fachkommissionen allerdings nutzen einmal im Jahr die Gelegenheit, sich Dinge, die zu beraten und zu entscheiden sind, vor



Ort anzusehen. Ich erinnere das Jahr 2010, als neue Regeln für die Aquakultur (Zucht von Wassertieren und Pflanzen) geschaffen wurden. Wir haben uns mit der Fachkommission für Natürliche Ressourcen (NAT) angeschaut, wie vor Malta die Thunfischzucht in riesigen ins Mittelmeer eingelassenen Netzen funktioniert.

Nach dem Brexit wurde der AdR auf 329 Mitglieder reduziert, von denen weiterhin 24 aus Deutschland kommen. 21 Mitglieder werden von den Bundesländern entsandt, drei von den Kommunalen Spitzenverbänden. Jedem Mitglied ist eine Stellvertreter*in zugeordnet, die allerdings nicht bloße Abwesenheitsvertreter*innen sind, sondern alle anderen AdR-Mitglieder vertreten dürfen. Im Plenum nur die deutschen, in den Fachkommissionen alle anderen europäischen Repräsentanten. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem DStGB, Städtetag und Landkreistag kam es häufiger zu Vertretungen innerhalb der kommunalen Familie. Dadurch wird unser Gewicht durchaus gestärkt. Ich erinnere gerne, als ich auch für den Städtetag und die damalige Oberbürgermeisterin von Frankfurt, Petra Roth, unterwegs war. In diesen Sitzungen habe ich über 80 Millionen Einwohner*innen vertreten. Da kamen selbst Repräsentanten aus NRW und Bayern nicht mit.

„WER DAS PAPIER MACHT, MACHT DIE ENTSCHEIDUNG“

Häufig wird die Frage gestellt, welchen Einfluss der AdR hat, gerade aus deutscher Sicht. Natürlich ist es gut und sinnvoll, den diplomatischen Weg über die Schiene Bundesland – Bund – EU zu nehmen. Aber wir alle wissen: „Wer das Papier macht, macht die Entscheidung“. Deshalb sollten die regionalen und kommunalen Ebenen

so früh wie möglich mitreden, Informationen sammeln, sich abstimmen für gemeinsames, starkes Handeln. Alle Bundesländer und die Kommunalen Spitzenverbände haben ihre Brüsseler Büros, die gut vernetzt sind. „Über Bande spielen“, gerade auch mit anderen Nationen, macht Sinn. Spanien, das wie Belgien und Österreich eine den deutschen Bundesländern ähnliche Struktur hat, tut das ganz erfolgreich.

Leider haben nicht alle Landtage ebenfalls ein Büro in Brüssel, es würde die Position der Bundesländer sicherlich stärken. Vier Augen pro Bundesland sehen mehr als nur zwei. Und die Vernetzungsdichte, unerlässliches Arbeitsinstrument auf europäischer Ebene, wäre größer.

Ich selbst habe im Oktober 2009 meine Arbeit als Stellvertretendes Mitglied aufgenommen und seitdem auch zahllose Vertretungen von Mitgliedern aus anderen Staaten übernommen. Da ich in gut vier Stunden von Haustür zu Haustür in Brüssel sein kann, war das organisatorisch leicht. Eine gute Zugverbindung war (früher) dafür hilfreich. Die vielen auswärtigen Sitzungen haben mir den Blick für Europa geöffnet und gezeigt, wie wichtig der Transfer von Wissen und Wirtschaftsentwicklung ist.

Durch die interne Aufgabenverteilung im DStGB konnte ich eine der sechs Fachkommissionen dauerhaft und kontinuierlich begleiten. In der Fachkommission NAT (Natürliche Ressourcen, unter anderem Landwirtschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz) von 2009–2015 und seit 2020 sowie in der FK SEDEC (Soziales, Beschäftigung, Ausbildung, Forschung, Kultur) von 2015–2020.

Ich habe in dieser Zeit zwei Stellung-

nahmen schreiben dürfen, die vom Plenum des AdR mit großen Mehrheiten beschlossen wurden und die dann in das Beratungsverfahren zwischen Kommission, Parlament und Mitgliedsstaaten eingespeist wurden. Einmal ging es um die „Europäische Säule sozialer Rechte“ und zuletzt um den „Nachhaltigen Gebrauch (Reduzierung) von Pestiziden in der Landwirtschaft und im Weinbau“. Beide Stellungnahmen waren hochpolitisch und sehr umstritten, ich hatte hinter den Kulissen viel zu tun, um die mehrheitsfähigen Formulierungen zu finden.

Da ein AdR-Mitglied ein kommunales Wahlmandat haben muss, endet meine Zeit am 30. Juni 2024, denn ich kandidiere nicht mehr für den Stadtrat meiner Heimatstadt Altenkirchen/Westerwald. So geht eine wunderbare und sehr vielfältige Zeit auf der europäischen Ebene zu Ende. Mein Vorgänger Günter Thum sagte 2009 bei meiner Nominierung zu mir: Du bekommst das schönste Amt, das der DStGB zu vergeben hat! Recht hatte er! ■



Heijo Höfer

war Bürgermeister von Altenkirchen/Westerwald. Als Stellvertretendes Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) ist Heijo Höfer durch den DStGB entsandt.

Neben Heijo Höfer ist für den DStGB Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer (Soest) Mitglied im AdR. Er ist vorrangig mit dem AdR-Plenum und der Fachkommission CIVEX befasst.



AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR)

Weitere
Informationen
unter
[HTTPS://COR.
EUROPA.EU/DE](https://cor.europa.eu/de)

Grundsätzliches:

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) begreift sich als die Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der gesamten Europäischen Union. Er wurde 1994 gegründet. Seine Stellungnahmen behandeln und kommentieren neue Rechtsvorschriften der EU, die Auswirkungen auf die Regionen und Städte haben. Das sind schätzungsweise ca. 70 Prozent aller EU-Rechtsvorschriften. Der AdR besteht aus 329 Mitgliedern und 329 stellvertretenden Mitgliedern. Die Mitgliedschaft ist aufgespalten nach Parteien und muss auf kommunaler oder regionaler Ebene gewählt worden sein. Sie wird vom Rat ernannt. Das Plenum des AdR kommt sechs Mal im Jahr nach Brüssel, um Stellungnahmen zu vorgeschlagenen Rechtsvorschriften zu debattieren und Entscheidungen über weitere Maßnahmen zu verabschieden, die die EU ergreifen soll. Alle zweieinhalb Jahre wählt die Plenarversammlung den AdR-Präsidenten und den Ersten Vizepräsidenten. Der Präsident vertritt den Ausschuss nach außen und leitet seine Arbeiten. Ist der Präsident abwesend oder verhindert, wird er vom Ersten Vizepräsidenten oder einem der weiteren Vizepräsidenten vertreten.

Unterstützt werden die Mitglieder des AdR von einer Verwaltung, an deren Spitze ein Generalsekretariat steht.

Politisches Ziel:

Der AdR hat sich politisch zum Ziel gesetzt, die „EU den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern näherzubringen“. Durch Einbindung der regionalen und kommunalen Interessen will der AdR dazu beitragen, „die Kluft zwischen der Arbeit der EU-Institutionen und den

Unionsbürgern zu verringern“.

Ernennung der AdR Mitglieder: Jede nationale Regierung schlägt ihre Regional- und Kommunalvertreter (Mitglieder und Stellvertreter) vor, die jeweils die nationalen Delegationen bilden. Abordnungen von nicht-kommunalen oder -regionalen Vertretern durch die Nationalstaaten sind nicht erlaubt. Die Mandatsperiode der AdR-Mitglieder beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt ihrer offiziellen Ernennung durch den Rat.

Rechte des AdR:

Die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union müssen den AdR immer dann konsultieren, wenn neue Vorschläge in Politikbereichen vorgelegt werden, die Auswirkungen auf die regionale oder kommunale Ebene haben: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Strukturfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Beschäftigung und Soziales, Bildung, Jugend, berufliche Bildung, Kultur und Sport, Umwelt, Energie und Klimawandel, Verkehr, transeuropäische Netze und öffentliche Gesundheit. Kommission, Rat und Europäisches Parlament können den AdR überdies in weiteren Bereichen konsultieren.

Mit dem Vertrag von Lissabon 2009 wurde die Rolle des AdR anerkannt und gestärkt. Der AdR muss nunmehr in allen Phasen des EU-Rechtsetzungsprozesses konsultiert werden und kann Rechtsvorschriften vor dem Gerichtshof anfechten, wenn er der Auffassung ist, dass gegen seine institutionellen Rechte verstoßen wurde oder dass nationale, regionale oder kommunale Regierungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Funktionsweise des AdR:

Der AdR verabschiedet Empfehlungen zu Vorschlägen für EU-Rechtsvorschriften und schlägt ausgehend von den Erfahrungen und dem Fachwissen der kommunalen und regionalen Ebene neue Maßnahmen vor. Er kann auch neue Rechtsvorschriften anregen und neue Themen auf die Tagesordnung der EU setzen. Die Mitglieder prüfen die von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschläge in sechs Fachkommissionen (Unterausschüssen), die jeweils für bestimmte Politikbereiche zuständig sind, und erarbeiten Stellungnahmen, die dann auf den Plenartagungen des AdR erörtert und verabschiedet werden.

Politische Zusammensetzung des AdR:

Die AdR-Mitglieder gehören je nach ihrer Parteizugehörigkeit einer Fraktion an. Aktuell sind folgende Fraktionen Mitglied im AdR:

Europäische Volkspartei (EVP), Sozialdemokratische Partei Europas (SPE), Renew Europe, Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR), Europäische Allianz? (EA), The Greens/die Grünen. Die Fraktionen kommen in der Regel vor jeder Plenartagung zusammen. Sie können pro Jahr zudem zwei außerordentliche Sitzungen (außerhalb Brüssels) abhalten.

Höhe des Haushaltes:

Der jährliche Haushalt des AdR beträgt etwa 96 Millionen Euro und deckt die Personalausgaben sowie die Reisekosten der Mitglieder und die Kosten für Verdolmetschung und Öffentlichkeitsarbeit ab.



ENERGIEPOLITIK IN FRANKREICH UND DEUTSCHLAND EIN AKTUELLER VERGLEICH

Vorbemerkung: Es ist seit langem bekannt, dass die Energiepolitik in Frankreich und Deutschland äußerst unterschiedlich gehandhabt wird. Man kann den Grundkonflikt – sicher unzureichend formuliert – als den zwischen „intensiver Nutzung von Kernenergie vs. intensiver Nutzung von Erneuerbarer Energie“ umschreiben, wobei das auch wieder nicht ganz richtig ist. Denn offiziell geht man in der EU davon aus, dass auch die Kernenergie erneuerbar, damit „nachhaltig“ ist. Beide Grundlagen der Energieerzeugung gelten damit als „grün“ und sind demnach zum Beispiel förderungswürdig durch die EU. Somit besteht rein rechtlich gesehen eigentlich kein Unterschied in

der Definition. Politisch ist er jedoch enorm und die Diskussion darüber wird beiderseits des Rheines auch intensiv geführt. Man befürchtet sogar, dass unter anderem dieser Konflikt die an sich guten deutsch-französischen Beziehungen ernster belasten und dieser Streit sich auch auf die Zukunft der Europäischen Union negativ ausdehnen könnte.

Es erscheint dem DStGB daher angebracht zu sein, einmal grob die tatsächlichen Unterschiede in einer der europäischen Schlüsselindustrien zwischen Frankreich und Deutschland zu beleuchten. Wir wollen dabei sowohl Energieproduktionsquelle, die Einsparziele im Hinblick auf die CO₂

Neutralität sowie die Stromkosten der Systeme für den Verbraucher und die Wirtschaft im Blick haben. Den Wärmemarkt mit seinem besonders in Deutschland hohen Gasanteil lassen wir hier tendenziell außer Acht. Schauen wir zunächst in unser Land.

ENERGIEPOLITIK IN DEUTSCHLAND: ENERGIE- ARTEN UND EINSPARZIELE

Deutschland hat sich bis zum Jahr 2030 verschiedene politische Ziele im Bereich des Strommarktes gesetzt.

Im Jahr 2023 ist Deutschland aus der Kernenergie ausgestiegen und strebt an, bis 2038 (besser wäre jedoch für

die Bundesregierung 2030) auch aus der Kohleverstromung auszusteigen. Zusätzlich soll im Strommarkt ein Anteil von 80 Prozent erneuerbarer Energien (aktuell: 46 Prozent) sowie eine Wasserstoffkapazität von 25 GW erreicht werden. Aufgrund dieser Ausstiege und des beschleunigten Einsatzes erneuerbarer Energien befindet sich der Stromerzeugungsmarkt in Deutschland in einem tiefgreifenden Wandel. Deutschland strebt zudem die Kohlenstoffneutralität bis 2045 an, fünf Jahre früher als die EU vorgibt. Dafür haben alle Sektoren ehrgeizige Ziele zur Verringerung der CO₂-Emissionen bis 2030 festgelegt: Energie (minus 108 Mio. t), Industrie (minus 118 Mio. t), Gebäude (minus 67 Mio. t) und Verkehr (minus 85 Mio. t.).

ENERGIEPOLITIK IN FRANKREICH: ENERGIEARTEN UND EINSPARZIELE

Frankreich setzt wie erwähnt nach wie vor stark auf Atomkraft als Hauptenergiequelle. Rund 60 Prozent des Stroms

gasemissionen im Vergleich zu 1990 erzeugt werden sollen. Deutschland hingegen strebt bereits bis 2050 negative Emissionen an.

Dennoch sollte man aus den o.g. Zahlen nicht den Schluss ziehen, dass in Frankreich die Lage der Klimapolitik viel anders als Deutschland ist. Das Land trägt seinen Anteil an der Reduzierung bei, denn im Jahr 2020 betrug die Treibhausgasemissionen pro Kopf in Deutschland 8,8 t und in Frankreich nur 5,8 t. Somit wurden in Frankreich pro Kopf 3 t weniger Treibhausgasemissionen erzeugt. Hier spielt die Geschichte der französischen Atomenergiepolitik (null CO₂) seit den fünfziger Jahren, die geringere Bevölkerung und die relativ kleinere Schwerindustrie sowie das langsame Abschmelzen der CO₂ freien deutschen Atomenergieproduktion bis zu ihrem aktuellen Ende eine große Rolle. Frankreich plant weiter bis 2030 nur eine Reduktion des Endenergieverbrauchs um 20 Prozent gegenüber 2012, jedoch soll dieser bis

ENERGIEPREISE SEIT 2022 AUS SICHT DES PRIVATKUNDEN

Analysiert man, was der deutsche und der französische Bürger für die gleiche Leistung an Strom zahlt, so ergeben sich zu Beginn der Energiekrise große Unterschiede, die aber in der letzten Zeit abflachen.

Laut der EU-Statistikbehörde Eurostat betrug der Strompreis für Haushalte inklusive Abgaben im ersten Halbjahr 2023 in Frankreich 23,7 Cent pro Kilowattstunde und in Deutschland 41,3 Cent pro Kilowattstunde. Frankreich lag somit klar unter und Deutschland über dem EU-Durchschnitt von 28,9 Cent pro Kilowattstunde. Die französische Regierung sorgte 2022 dafür, dass die Strompreise nicht mehr als vier Prozent stiegen und 2023 dafür, dass die Marke von 15 Prozent nicht überschritten wurde. Im Februar 2024 wurde der Strompreis noch einmal um 10 Prozent erhöht. Das Ganze hatte und hat jedoch seine politische Auswirkung. Frankreichs Strompreis wurde von der Regierung durch einen Preisdeckel niedrig gehalten. Die Deckelung kostete allein 2023 17 Milliarden Euro an Steuergeldern. Anfang 2025 soll diese Politik zu Ende sein, denn sie ist teuer, zumal günstige Strompreise für die Einzelhaushalte keine Sparreize bedeuten und einem größeren Konsum Vorschub leisten. Fazit ist, dass die Franzosen bis heute zwar finanziell entlastet werden, sie aber den politisch ebenso gewünschten Einsparungszielen nicht entsprechen und der französische Staatshaushalt belastet wird.

In Deutschland wurde ebenfalls mit dem Werkzeug der Strompreiskontrolle gearbeitet. Um die Bürger zu entlasten, wurden ab 1. März 2023 die

» Fassen wir zusammen: Frankreichs Basis in der Energiepolitik ist die Atomkraft, Deutschland hingegen setzt auf erneuerbare Energie in welcher Form auch immer.«

in Frankreich wird aus Atomkraftwerken gewonnen. Allerdings plant das Land auch den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich der Wind- und Wasserkraft.

Hinsichtlich der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 strebt Frankreich bis 2030 lediglich eine Reduktion um 40 Prozent an (D 65 Prozent und bis 2040 88 Prozent). Frankreich orientiert sich anders als Deutschland beim Ziel der Kohlenstoffneutralität an den EU-Vorgaben und plant, diese erst bis 2050 zu erreichen, wobei nur 1/6 der Treibhaus-

2050 (EU-Ziel) um 50 Prozent gegenüber 2012 reduziert werden.

Fassen wir zusammen: Frankreichs Basis in der Energiepolitik ist die Atomkraft, Deutschland hingegen setzt auf erneuerbare Energie in welcher Form auch immer. Frankreich hält sich in zeitlicher Hinsicht an die Vorgaben der EU in der Energiepolitik, Deutschland will sie zeitlich übertreffen. Rein mengenmäßig haben beide Seiten bei der CO₂ Einsparung ungefähr die gleichen EU-gesetzten Ziele, wobei Frankreich durch die CO₂-freie Atomkraft mengenmäßig weniger einsparen muss.



Strom (und Gas) -preise vom Staat gedeckelt. Das bedeutete bei der Strompreisbremse: Kunden zahlten für 80 Prozent ihres Stroms maximal 40 Cent brutto pro Kilowattstunde. Für die restlichen 20 Prozent wurde der reguläre höhere Vertragspreis berechnet. Man sollte demnach etwas sparen. Die Preisbremsen sind zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Der aktuelle Strompreis für den Kunden liegt jetzt weit unter 40 Cent pro Kilowattstunde bei ca. 26 Cent pro Kilowattstunde. In Frankreich beträgt er momentan ca. 25 Cent pro Kilowattstunde plus eine Jahresgebühr. Der Unterschied für den Privatkunden ist in Deutschland und Frankreich bezogen auf das jeweils andere Land mittlerweile unerheblich geworden. Ein solcher Unterschied - kleinere Änderungen müssen immer einkalkuliert werden – hebt das ganze System nicht aus.

ENERGIEPREISE SEIT 2022 AUS SICHT DER WIRTSCHAFT

Kommen wir zum Industriestrom. In Deutschland lag der durchschnittliche Gewerbestrompreis für kleine bis mittlere Industriebetriebe, die

mehr als 50.000 Kilowattstunden (Gewerbestrom) abnehmen, also das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, für Neuabschlüsse zum Jahresbeginn 2024 bei 17,65 Cent pro Kilowattstunde. Im Einzelnen setzt sich der Preis aus 3 Bestandteilen zusammen: 41,7 Prozent für Stromerzeugung und Vertrieb, die der Stromanbieter erhält. 38 Prozent für die Nutzung der Stromnetze, die der Netzbetreiber bekommt und 20,3 Prozent für staatlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Großindustrie, ab 100.000 Kilowattstunden, bezahlt im März 2024 19,1 Cent.

In Frankreich liegt der Industriepreis ohne Unterscheidung jedoch bei ca. 10 Cent pro Kilowattstunde, inklusive Steuern und Abgaben. Demnach zahlt die Industrie in Frankreich ca. die Hälfte weniger als die deutsche.

Und hier liegt genau der Punkt, der die Diskussion zu ihrem Kern bringt. Frankreichs Wirtschaft hat gegenüber Deutschland momentan und unabhängig davon, dass durch Subventionen und ähnliche Eingriffe in den Markt der Preis vergünstigt oder

verteuert werden kann, einen großen Vorteil. Dieser Vorteil ist nicht durch eine mangelnde Einsparung von CO₂ bedingt, sondern durch die Andersartigkeit wie man Energie produziert. Diese Andersartigkeit heißt intensive Nutzung der Kernenergie.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die oben skizzierte grobe Analyse der Situation auf dem Energiemarkt Deutschlands und Frankreichs auf der Basis eines reinen Faktenvergleiches, darf natürlich nicht die volatilen Nebenbedingungen vernachlässigen, die die Energiegewinnung und die Energiepreise ebenfalls beeinflussen. Keiner kann momentan voraussagen, wie sich die Staatsinterventionen bei der Preisgestaltung in den nächsten Jahren entwickeln werden. Keiner weiß, ob sich bei einem knappen Angebot (Dunkelflaute) und einer folglich erhöhten Importquote von Flüssiggas, bei der Störanfälligkeit mancher Atomreaktoren oder einer Uranknappheit (angeblich nur noch 20 Jahre verfügbar) die Preise signifikant ändern werden. Auch darf man zu Recht nicht die Einbeziehung der Kosten für die Entsorgung der Brennstäbe vergessen.

Lässt man dies aber einmal bei Seite, so ist es jedoch Fakt, dass das französische System momentan durch die Kombination der Elemente „geringer Gesamtausstoßes an CO₂ und somit keine allzu hohen Kosten bei dessen Vermeidung“ sowie aufgrund „relativ günstige Produktionskosten von Strom an sich“ die Nase vorn hat. Wer bei diesem Marathonlauf einen der vorderen Plätze belegt, ist ungewiss. Eins gilt jedoch für Deutschland. Das Rennen ist auch dann schon verloren, wenn der Läufer vor dem Ziel wegen Sauerstoffmangel aufgeben muss. ■

24. DEUTSCHLANDFORUM DES INNOVATORS CLUB JETZT – VERÄNDERUNG + VERANTWORTUNG



INNOVATORS CLUB DES DStGB TRIFFT SICH ZUM 24. DEUTSCHLANDFORUM

Im Frühjahr 2024 fand unter dem Titel „JETZT - Veränderung und Verantwortung“ das 24. Deutschlandforum des Innovators Club in Berlin statt. An zwei Tagen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Räumlichkeiten der KfW direkt am Berliner Gendarmenmarkt die verschiedenen drängenden Handlungsfelder für Veränderung und Verantwortung. Einigkeit bestand darin, dass es notwendig ist, den vielfach verwendeten Schlagworten wie etwa „Zukunftsthemen“ oder „Zukunftsaufgaben“ mit der These zu begegnen, dass „JETZT“ die Zeit zur Umsetzung ist.

Nach zwei intensiven Tagen auf dem 24. Deutschlandforum stand das Fazit, dass es nicht nur zwingend notwendig ist, „JETZT“ mit den Transformationsaufgaben zu beginnen, sondern auch die technischen Werkzeuge dafür bereits vorhanden sind, zu nutzen. Entscheidend wird sein, Veränderungen in den Abläufen und Strukturen vorzunehmen, um wirkliche Veränderung zu erreichen. Dabei geht es vor allem um die aktive Übernahme von Verantwortung auf allen Ebenen der Politik: Im Bund, in den Ländern, aber natürlich auch in den Kommunen als bürgernächste Ebene. Die besonderen Highlights aus zwei Tagen des intensiven Austauschs:

MEHR VERTRAUEN IN DEN SACHVERSTAND DER KOMMUNEN

Wie der notwendige Transformationsprozess in Staat und Gesellschaft, aber auch vor Ort in den Kommunen, aussehen könnte und welche Schritte dafür notwendig sind diskutierte Alexander Handschuh, Beigeordneter des DStGB, mit Bürgermeisterin Eliza Diekmann aus Coesfeld, Guido Massfeller von Google Cloud und Landrat Thorsten Krüger (Landkreis Cuxhaven). Guido Massfeller erläuterte, dass man nicht unbedingt immer neue Lösungen suchen müsse, sondern es vielfach sinnvoll sei, auf bereits bestehende Angebote zurückzugreifen.



Eliza Diekmann zeigte anhand konkreter Beispiele aus Coesfeld, welche kleinen Schritte vor Ort für die notwendigen Transformationsprozesse hilfreich sein könnten und wie Städte und Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit an den Veränderungsprojekten motivieren können. So unterstütze die Stadt Coesfeld mit einem eigenen kleinen Förderprogramm die lokalen Aktivitäten für den Klimaschutz. Thorsten Krüger nutzte die Gelegenheit, um Bund und Länder daran zu erinnern, dass es gelte, die Kommunen als umsetzende Ebene in den Blick zu nehmen und nicht immer neue, teilweise realitätsferne Versprechen zu machen. Es sei von entscheidender Bedeutung, sich an den Bedingungen vor Ort zu orientieren und in den Sachverstand der Kommunen zu vertrauen. Alle Diskutanten waren sich schließlich einig: Der Transformationsprozess in Staat und Gesellschaft sei „richtig, Realität und alternativlos.“

DIGITALISIERUNG LÄSST SICH NICHT ALS LEUCHTTURM REALISIEREN

In einem „Innovators Club Dialog“ zwischen Claudia Bienek, Projektverantwortliche für den Innovators Club, und Dr. Fedor Ruhose, als Staatssekretär für Digitalisierungsfragen in Rheinland-Pfalz verantwortlich, ging es um die Verbreitung digitaler Verwaltungslösungen, die Digitalstrategie

in Rheinland-Pfalz und den akuten Fachkräftemangel. Ruhose betonte, dass Digitalisierung ein Dauerthema sei und auf allen Ebenen auch als solches betrachtet werden müsse. Dafür benötige sie auch einen eigenen Platz im Haushalt und eine entsprechende Finanzausstattung. Für erfolgreiche eine Digitalisierung sei es notwendig, bestehende Silos aufzulösen, denn die digitale Transformation betreffe nicht nur die IT, sondern alle Fachbereiche einer Verwaltung. Dafür sei ein grundlegender Wandel im Denken erforderlich. Zudem müsse an einer einheitlichen Plattformstruktur in Deutschland gearbeitet werden. Es dürfe nicht länger um einzelne Leuchtturmprojekte gehen, sondern es müsse das Ziel sein, die Struktur des digitalen Staates zu schaffen.

STAAT ALS DIENSTLEISTER DER BÜRGER

Die Gründerin und Vorsitzende des Start-Up Verbandes, Verena Pausder, sprach mit Alexander Handschuh über die heterogene Start-Up Landschaft und die Potenziale der Datennutzung. Sie forderte ein grundsätzliches Umdenken des Staates, der sich zukünftig noch stärker als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft verstehen müsse. Gleichzeitig regte sie an, dass sich die öffentliche Verwaltung in gewissen Bereichen an der Start-Up-Kultur ori-

entieren müsse. Dies gelte etwa in den Bereichen Fehlerkultur und Experimentierräume.

DIGITALISIERUNG MUSS AN WERTEN ORIENTIERT SEIN

Bei einem Kaminesgespräch am Abend zwischen Carla Hustedt (Stiftung Mercator GmbH) und Alexander Handschuh drehte sich alles um den Schutz demokratischer Rechte und Werte im Kontext digitaler Technologien. Während des Gesprächs ging es vor allem um die Frage, wie eine wirksame Governance aussehen könnte und welche Aspekte diese berücksichtigen müsse. Einigkeit bestand nach einem engagierten Austausch darüber, dass die Diskussion über die Nutzung digitaler Möglichkeiten in einer demokratischen Gesellschaft stets werteorientiert geführt werden müsse.

INNOVATIONSTEMPO VON KI NICHT UNTERSCHÄTZEN

Alexander Britz, Mitglied der Geschäftsleitung bei Microsoft Deutschland, eröffnete den zweiten Tag des Deutschlandforums mit einem Vortrag über die cloudbasierte KI als nächste technologische Revolution. Er betonte, dass derzeit beinahe wöchentlich neue Meilensteine in der KI-Entwicklung erreicht werden. Obwohl es stets darum gehe, die Menschen durch digitale Werkzeuge zu unterstützen, sei es eine

Bericht* zum 24.
Deutschlandforum
in voller Länge
unter [WWW.
INNOVATORS
CLUB.DE](http://WWW.INNOVATORSCLUB.DE)

„Trauen Sie uns, den Kommunen, et-
was zu“, appellierte DSTGB-Hauptge-
schäftsführer Dr. André Berghegger
an die Entscheidungsträger in Bund
und Land: Er machte deutlich, dass
keine Zeit mehr zu verlieren sei,
da „JETZT“ dringend notwendige
Investitionen anstehen.



große Herausforderung, auch wirklich alle Bürgerinnen und Bürger bei diesem Innovationstempo mitzunehmen. Britz betonte dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass generative KI eine tatsächliche Disruption darstellt, die zu einem grundlegenden Wandel unserer Arbeitswelt führen werde. Dabei wies er auf die Möglichkeiten hin, die der Einsatz von KI den Kommunen bieten könne. Beispielsweise KI-Verwaltungsaufgaben übernehmen, Texte automatisch in einfache Sprache übersetzen oder selbstständig FAQs erstellen. Die beste Zeit, sich mit KI zu beschäftigen, sei bereits vor fünf Jahren, gewesen, die nächstbeste sei genau „JETZT“, so Britz.

EFFIZIENTE ARBEITSTEILUNG ZWISCHEN MENSCH UND KI

Dr. Michael Kollig, Director bei Google Cloud, hob in seinem Impuls den großen wirtschaftlichen Einfluss, den die Nutzung von KI mit sich bringe, hervor. Da die Automatisierung bestimmter Ausnahmefälle viele Ressourcen beanspruche, sei es oftmals einfacher und effizienter, diese weiterhin direkt vom Menschen bearbeiten zu lassen. Laut Kollig bestünde ein weiterer Vorteil der KI in ihrer Skalierbarkeit: was in einer Kommune funktioniert, ließe sich in der Regel auch

in der nächsten anwenden. Zentral sei zudem, die Entwicklung geeigneter Fragen (Prompts), um die Kreativität der KI vollumfänglich ausnutzen zu können.

GAME-CHANGER FÜR DIE KOMMUNALE VERWALTUNG

Den Abschluss des Tages bildete eine Diskussionsrunde mit Mark Borgmann, Regional Vice President beim Unternehmen UiPath, Dr. André Göbel, Präsident der FITKO, Lena-Sophie Müller, Geschäftsführerin der Initiative D21 e.V., Claudia Nowka, Bürgermeisterin der Gemeinde Michendorf, sowie Karlheinz Roth, 1. Bürgermeister der Gemeinde Spiegelau.

Roth hob hervor, dass Spiegelau bereits alle OZG-Leistungen vollständig digitalisiert anbiete. Dafür brauche es keine eigene IT-Abteilung, sondern vor allem Mut, Know-how und Pragmatismus. Anschließend betonte André Göbel die Bedeutung vereinheitlichter Daten, um diese effizient nutzen zu können. Ein Vorteil des föderalen Staates bestehe darin, dass nicht jede Kommune alle Lösungen selbst entwickeln muss und es zudem einen gewissen Wettbewerb gibt. Lena-Sophie Müller betonte, dass KI bereits als „Game-Changer“ betrachtet werden kön-

ne. Die Wirksamkeit von KI überzeuge die Menschen am meisten, wenn sie diese selbst erleben. Mark Borgmann erläuterte, dass UiPath versuche, die Menschen von ihrem aktuellen Standpunkt aus abzuholen, anstatt nur über die Zukunft zu sprechen. Softwareroboter könnten beispielsweise E-Mails schneller in verschiedene Postfächer sortieren oder Daten in unterschiedliche Datenbanken übertragen als Menschen. Aus Michendorf berichtete Claudia Nowka, dass die Reaktionen der Mitarbeitenden in den Verwaltungen auf die zunehmende Digitalisierung unterschiedlich ausfallen. Sie seien interessiert, hätten jedoch teilweise noch Vorbehalte oder Fragen zur Zuverlässigkeit der Technologien. Dabei sei Digitalisierung auch wichtig, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein. In Spiegelau können Verwaltungsmitarbeitende im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen die Möglichkeit zum Home-Office nutzen, teilte Roth mit. Göbel forderte, dass sich auf die Bereitstellung einer Digitalisierungs-Architektur konzentriert werden müsse, damit die Wirtschaft zuverlässig arbeiten kann. Abschließend betonte Müller erneut die Vorteile vereinheitlichter Daten und die Notwendigkeit von Expertise in den Beschaffungsmärkten, um auf Augenhöhe mit der Wirtschaft verhandeln zu können. ■

* Nicht alle Rednerinnen und Redner, Impulse und Ideen haben in diesem Beitrag Platz gefunden. Der Artikel des Innovators Club Teams ist in voller Länge abrufbar auf der Seite des Innovators Club.

INDIVIDUELLE KONZEPTE MIT *MASSGESCHNEIDERTEN LÖSUNGEN* FÜR JEDEN STANDORT



Lidl-Metropolfiliale in Sindelfingen

Lidl gehört als Teil der Schwarz Gruppe zu den führenden Unternehmensgruppen im Lebensmittel Einzelhandel in Deutschland und Europa. In Deutschland sorgen rund 100.000 Mitarbeiter in über 3.250 Filialen, 39 Regionen und Verwaltungsstandorten für die Zufriedenheit der Kunden. Seit über fünf Jahrzehnten stehen die Unternehmen von Lidl in Deutschland auch für ein stetig wachsendes Immobiliengeschäft. Die neugegründete Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG (LID) unterstreicht dessen Bedeutung. Mit Hilfe der Neuausrichtung des Immobiliengeschäftes positioniert sich die LID wettbewerbsstark am Markt, be-

gnet den externen Herausforderungen der Immobilien- und Baubranche und schöpft interne Potenziale vollumfänglich aus. So werden auch in Zukunft die Kundenbedürfnisse sowie die der Partner bestmöglich bedient und anspruchsvolle und individuelle Bauvorhaben umgesetzt. Dazu gehören neben dem Bau der standardisierten Lidl-Filiale auch je nach Standort die Entwicklung individueller Filialkonzepte.

Der Ausbau des Filialnetzes gehört zu den zentralen Treibern für ein nachhaltiges Wachstum von Lidl in Deutschland. Als zuverlässiger Nahversorger ist uns die Nähe zu unseren

Kunden besonders wichtig. Mit über 3.250 Standorten ist Lidl in Deutschland bereits flächendeckend vertreten.

Wir wollen auch die letzten weißen Flecken auf der Deutschlandkarte schließen und das Filialnetz so verdichten, dass der Kunde es von seinem Wohnort nicht weit zu einer Lidl-Filiale hat: Im Schnitt soll er nicht mehr als 15 Minuten bis zur nächsten Einkaufsstätte zurücklegen müssen. Bei den Entwicklungen unserer Immobilienprojekte legen wir darauf Wert, den Kunden ein optimales Einkaufserlebnis zu ermöglichen und entwickeln demnach unsere Filialen entlang ihrer Bedürfnisse. Dabei bie-

ten wir mit flexiblen Filialkonzepten für jeden Standort maßgeschneiderte Lösungen an und bauen nicht nur einen Filialtyp. Das Portfolio umfasst neben der freistehenden Standardfiliale mit angegliedertem Parkplatz auch flächensparende, zweigeschossige Filialen, kompakte Innenstadtfilialen sowie große Fachmarktzentren und Einkaufsstätten in besonderen Gebäuden, wie Bahnhöfen oder historischen Immobilien.

Wir sehen insbesondere in der urbanen Nachverdichtung großes Potenzial und möchten hier weiterwachsen. Vorrangig konzentrieren wir uns derzeit auf mittelgroße Städte und Metropolen. Dabei haben wir aber nicht nur den Ausbau des Filialnetzes im Blick, sondern auch die Entwicklungen und Besonderheiten, die die verschiedenen Standorte mit sich bringen.

VERÄNDERTE LEBENSWELT GEMEINSAM GESTALTEN

So stehen wir zum Beispiel in den dicht besiedelten Gebieten der Metropolen von Deutschland bereits heute und zukünftig noch stärker vor der Herausforderung, dass zum einen die Grundstücksflächen und zum anderen auch der Wohnraum immer knapper werden. Gleichzeitig sollen die Großstädte mit ihren Innenstädten auch in Zukunft eine Einheit aus lebendigen Lebens-, Freizeit- und

Arbeitsräumen bilden und eine hohe Lebensqualität für die Bürger bieten. Um dieses Zusammenspiel herzustellen, bedarf es einer Kooperation aller Beteiligten der Stadtgesellschaft, um gemeinsam die Aufgaben einer veränderten Lebenswelt angehen zu können. Daher berücksichtigen wir bereits heute bei der Umsetzung un-

» Die Großstädte mit ihren Innenstädten sollen auch in Zukunft eine Einheit aus lebendigen Lebens-, Freizeit- und Arbeitsräumen bilden und eine hohe Lebensqualität für die Bürger bieten. Um dieses Zusammenspiel herzustellen, bedarf es einer Kooperation aller Beteiligten der Stadtgesellschaft, um gemeinsam die Aufgaben einer veränderten Lebenswelt angehen zu können.«

serer Immobilienprojekte und beim Ausbau des Filialnetzes Aspekte des Klimaschutzes, legen Wert auf eine nachhaltige Filialbauweise und denken neue Mobilitätskonzepte mit.

MIXED-USE: KOMMUNALE BEDÜRFNISSE BERÜCKSICHTIGEN

Vor diesem Hintergrund sind auch die Projektentwicklung und der Bau von Mixed-Use-Immobilien Teil unserer gemeinsam erarbeiteten Immobilienstrategie bei Lidl. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Filialen, die mit Wohnflächen, Büroflächen oder Kindertagesstätten kombiniert

werden. Wir verfolgen damit das Ziel, neue Filialstandorte in hochverdichteten und bevölkerungsreichen Räumen zu erschließen, um den Kunden eine optimale Nahversorgung zu bieten. Gleichzeitig können wir kommunale Bedürfnisse sowie örtliche städtebauliche Gegebenheiten berücksichtigen. Ein Beispiel für ein

flächensparendes Filialkonzept ist die zweigeschossige Metropolfiliale. Unsere Kunden erwartet mittlerweile an fünf Standorten in Deutschland die einzigartige Kombination aus einer großzügigen, ebenerdigen und tageslichtdurchfluteten Parkfläche im Erdgeschoss des Gebäudes in Kombination mit einer modernen sowie hellen Filiale im ersten Stockwerk. Durch diese flexiblen Konzepte tragen wir einen Teil zur Flächeneffizienz in der Nachverdichtung bei. Ein Aspekt, der aus unserer Sicht in Zukunft noch wichtiger werden wird. ■



Stephan Zwierzynski
Leiter Immobilien Region
Nordwest, Lidl Immobilien
Dienstleistung GmbH & Co. KG



RUHESTANDSWELLE: WAS TUN? ODER FÜNF CHANCEN FÜR KOMMUNEN, DEM DEMOGRAFIEWANDEL ZU BEGEGNEN

Dass die Ruhestandswelle in Kommunen und Mittelstand bereits jetzt und bis 2040 empfindliche Lücken in der Personalplanung verursacht und Veränderungen, sogar Einschränkungen bei der Erbringung von Aufgaben und Leistungen erfordern wird, ist absehbar. Doch wer hat bereits über die Auswirkungen nachgedacht, wenn noch bis 2030 insgesamt 7,5 Mio. „Üs“ ab Anfang 60 in den (Vor-) Ruhestand starten?

Wie steht es um die Männer und Frauen zwischen Anfang 60 und Mitte 70 – nennen wir sie einfach die „Üs“? Nur etwa 30 Prozent der Neu-Rentner wissen, was sie im Ruhestand mit ihrer Zeit, Tatkraft, Erfahrung und verbleibenden Kaufkraft anfangen sollen: wirksam bleiben, neuen Lebenssinn finden, etwas hinzuverdie-

nen? Auf der Suche nach einer Tagesstruktur landen zu viele Üs in einem „Pensionsloch“. Dabei steckt in den Üs viel und ungenutztes Potenzial: Erfahrungsreichtum, Know-how, Zuverlässigkeit und Engagement. Doch nur wenige Arbeitgeber fragen bislang danach.

KOMMUNEN BENÖTIGEN JETZT VORAUSSCHAUENDE LÖSUNGEN

Das hat Folgen für den Alltag in Städten und Gemeinden. Kommunen brauchen nun schnell Konzepte mit dem Blick nach vorne, wenn sie die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, die wirtschaftliche Kraft der Region und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sichern wollen. Das Netzwerk „Generation Ü“ versteht

sich als Vermittler und vernetzt die Bedürfnisse von Üs im Ruhestand mit den personellen Erfordernissen von Verwaltung, Wirtschaft und Gemeinwesen.

MOTIVATION KENNT KEIN ALTER: IN DEN Üs STECKT VIEL UND UNGENUTZTES POTEN- ZIAL

Zum Glück steckt in der Ruhestandswelle auch ein Potenzial für den Abbau des Personalmangels. Man wird sich daran gewöhnen, dass Üs mehr und mehr Aufgaben für Arbeitgeber, Privathaushalte und das Gemeinwesen übernehmen. Es geht um die Entscheidungsfreiheit darüber, im (vorgezogenen) Ruhestand selbst wirksam zu bleiben bzw. flexibel etwas hinzuverdienen und nicht um die schiere



Der Ü-Wagen on Tour – auf der Suche nach Lehrbeauftragten (Freiburg)

Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Politisch, gesetzlich und gesellschaftlich sind dazu noch einige Hürden und überkommene Altersbilder aus dem Weg zu räumen.

DIE Ü-RESERVE: DER DRITTE WEG

Es gibt vier Typen von Üs, die neue Aufgaben suchen und den Arbeitsmarkt und das Ehrenamt verstärken können. Sie lassen sich nach zwei Grundmotivationen unterscheiden: die (finanzielle) Triebfeder „(nur) wollen“ oder „(noch) müssen“ und die individuelle Handlungsfähigkeit „(noch) können“ und „(tatsächlich) tun“.

Gruppe 1 hat sich gut auf den Ruhestand vorbereitet, meist auch finanziell. Diese 30 Prozent aller Üs wissen, was sie wollen, engagieren sich für individuelle Interessen – auch gemeinsam.

Während Gruppe 2 Sinn und Wertschätzung in neuen Aufgaben sucht (im kleineren Umfang auch finanziell), besteht Gruppe 3 aus Üs, die für das Leben im Alter zwar vorgesorgt haben, für besondere Wünsche oder unvorhergesehene Ausgaben jedoch noch aus eigener Arbeitskraft etwas hinzuverdienen möchten. Üs der Gruppe 4 müssen aus finanziellen Gründen ihren Lebensunterhalt aufbessern, stoßen aber manchmal an eigene Grenzen (Fertigkeiten, Gesundheit).

Etwa die Hälfte der Üs aus Gruppe 2 bis 4 würde gerne bis zu 20 Stunden pro Woche etwas Sinnvolles tun: mit hoher Zuverlässigkeit und zeitlicher Flexibilität. Wichtig zu betonen ist, dass Üs Vollzeitkräfte nicht komplett ersetzen wollen und können, für akute Vakanzen oder für zeitlich begrenzte Projekte aber flexibel und nach Absprache auch kurzfristig zur Verfügung stehen.

FÜNF CHANCEN ZUM AUFBAU EINER Ü-RESERVE IN DER REGION

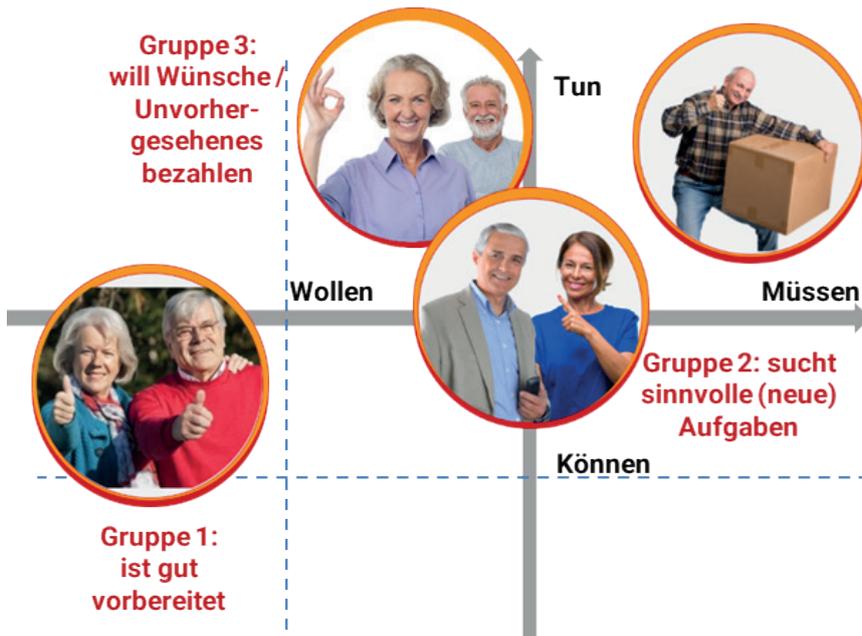
Der Zeitpunkt ist günstig. Erfolgreiche Kommunen erschließen sich jetzt mit einer Initiative das Ü-Potenzial der kommunalen Familie und der eigenen Region. Fünf Maßnahmen sorgen für einen guten Start. Das Netzwerk „Generation Ü“ bietet Kommunen langjährige Praxiserfahrung in der Zusammenarbeit zwischen Üs und Arbeitgebern an, hohe Glaubwürdigkeit bei der Zielgruppe Üs und Wissenstransfer für den Aufbau „demografiefester“ Organisationsstrukturen.

1. Übergangmanagement – gut vorbereitet in den Ruhestand

Das Übergangmanagement von Generation Ü bietet ein bis zwei Jahre vor Eintritt in den Ruhestand ein digitales und analoges Workshop- und Weiterbildungspaket mit Themen rund um Erfolgsfaktoren, Gesundheit, Partnerschaft, Stolperfallen, persönliche Perspektiven und neuen Aufgaben. Ein neutraler Anknüpfungspunkt, um mit Mitarbeitern und Bürgern über eine Vertragsverlängerung oder spätere Tätigkeiten im Ruhestand ins Gespräch zu kommen und Kontakt zu halten.

2. Personalkapazität sichern mit der Job-Vermittlung für den Ruhestand

Die Generation-Ü-Kooperationsplattform ist regionalisierbar und vermittelt nach Bedarf und individueller Vorprüfung handverlesen passende Üs bzw. Ü-Teams für Projekte, Aufgaben und Mini- bzw. Nebenjobs. Es gibt viele Beispiele, bei denen Üs die bestehende Belegschaft von über-



Weitere Infos unter WWW.GENERATION-UE.DE

GENERATION Ü – HINTERGRUND UND KONTAKT

Seit der Gründung 2018 wächst Generation Ü deutschlandweit. Das Netzwerk ist „managed by Üs“ und betreut Kunden in zehn Regionen von Hamburg bis München, vom Saarland bis Berlin. Die hohe Glaubwürdigkeit bei der Zielgruppe Üs wird noch verstärkt durch die Organisation als Genossenschaft und gemeinnütziger Verein. Die Gemeinschaft auf Gegenseitigkeit will einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels leisten, nicht Profite maximieren.

Der Autor, Dr. Christian Ege, Staatssekretär a. D. (53), ist Gründer der Generation Ü. Dieser Beitrag profitiert von langjährigen Erfahrungen beim Aufbau des Netzwerks und zeigt Kommunen einfache Gestaltungschancen zur Bewältigung des demografischen Umbruchs in ihrer Region. Fragen Sie nach den Unterstützungsangeboten und Impuls-Vorträgen.

Kontakt:
info@generation-ue.de oder
 per Telefon: 0800-22 44- 240

tragbaren Aufgaben entlastet, z. B. in Bildung, Betreuung, Planung oder Sachbearbeitung oder zusätzliche Kapazitäten schafft (z. B. im Fahrdienst, Facility Management oder Freibad). Die Ü-Kooperationsplattform lässt sich regional, über kommunale Grenzen hinweg und auch in Verbindung mit der Wirtschaft betreiben.

3. Ü-Fachkräftebörse regional

Bei diesem Veranstaltungsformat kommen (angehende) Üs und Arbeitgeber zu einem Treffen und Austausch zusammen. Ziel ist es, Kontakte und konkrete Zusammenarbeit zu schaffen. Die Ü-Fachkräftebörse regional ist die perfekte Mischung zwischen einer Messe und einem Speed-Dating und wird auf die Bedürfnisse der Veranstalter und Teilnehmer zugeschnitten.

4. Wissenstransferprogramme für die Beschäftigungsfähigkeit Ü 60+ und für Zuwanderer

In Zusammenarbeit mit Job-Cen-

ter und Arbeitsagentur empfehlen sich Bildungs- und Trainingsprogramme, die Üs bei der Entwicklung neuer Fähigkeiten für veränderte Arbeitsanforderungen im Arbeitsmarkt unterstützen. Umgekehrt ist die Berufserfahrung von Üs eine hervorragende Praxis-Quelle für die Integration von Zuwanderern am Arbeitsplatz.

5. Ü-Wagen-Tour über Marktplätze einer Region für neue Aufgaben im Ruhestand

Für die Wirkung in der Öffentlichkeit kommt der Ü-Wagen zum Einsatz, organisiert und betreut von einem Ü-Team mit regionaler Verstärkung. Der mobile Messewagen besucht Marktplätze und erreicht Üs direkt vor Ort, begleitet von PR-Aktivitäten und digitaler Kommunikation. Bei einer Tour mit Partnern aus Baden-Württemberg und dem Saarland wurden in 16 Städten und Gemeinden in kürzester Zeit über 400 Üs, Frauen und Männer, für neue Aufgaben gewonnen. ■

DIE KOMMUNEN IN DER DEUTSCHEN INFLATION 1914–1923

Prof. Dr. Sebastian Teupe Universität Bayreuth

Hundesteuer 1921



Holzanleihe 1923

Das Thema Inflation war für die deutschen Städte und Gemeinden im Jahr 2023 hochgradig aktuell. Der DStGB sprach angesichts der Preissteigerungen gar von einer „veritablen Finanzkrise“. Rund 100 Jahre zuvor waren die deutschen Kommunen ebenfalls mit steigenden Preisen konfrontiert, wenn auch in einem deutlich stärkeren Ausmaß. Im November 1923 erlebte die Deutsche Hyperinflation ihren Höhepunkt. Viele Städte gaben Notgeldscheine aus mit Milliardenbeträgen. Kommunale Schuldverschreibungen lauteten auf Nadelholz statt auf Mark, weil niemand mehr dem Papiergeld vertraute.

In noch stärkerem Maße als heute wirbelte die Inflation der 1920er Jahre das Verhältnis von kommunalen Einnahmen und Ausgaben durcheinander. Zudem fielen wichtige Veränderungen des Finanzausgleichs

zwischen Bund, Ländern und Kommunen ebenfalls in diese Zeit. Vor den Steuerreformen von 1919/20 hatten die deutschen Kommunen große finanzielle Spielräume gehabt. Danach waren sie von Bund und Ländern abhängig. Wichtige Investitionsprojekte blieben in Folge von Inflation und finanziellen Engpässen auf der Strecke. Immerhin hatten sich die Kommunen am Ende der Inflation ihrer Schulden entledigt.

Sowohl die Inflation als auch die Neuordnung des Finanzausgleichs hatten ihre Ursache im Ersten Weltkrieg. Der Krieg war teuer und die hohen Ausgaben des Reichs waren weder durch Steuern noch durch Anleihen gedeckt. Das Ende des Krieges ließ das Reich hochverschuldet zurück und die Gründung der Republik 1918/19 brachte neue sozialpolitische Herausforderungen mit sich. Dazu kamen die zu leistenden

Reparationen an die Siegermächte. All dies waren finanzielle Aufgaben des Reichs, die ohne Steuerreform nicht zu bewältigen waren. Im Landessteuergesetz vom 30. März 1920 wurde das Finanzverhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden auf eine neue Grundlage gestellt. Die Reform gab dem Reich eine umfassende Gesetzgebungskompetenz in Steuerfragen. Die Kommunen verloren die Möglichkeit, Zuschläge auf die direkten Steuern zu erheben und mussten gesetzliche Einschränkungen bei den indirekten Steuern hinnehmen.

Trotz der finanziell schmerzhaften Folgen bedeutete das Landessteuergesetz keineswegs das Ende der finanz- und steuerpolitischen Eigenständigkeit. Schon im Kaiserreich hatten die Kommunen ihre Einnahmen auf vielfältige Weise generiert: durch Einkünfte aus Grundbesitz, aus eigenen Gewerbebetrieben wie

Gas- und Elektrizitätswerken oder Straßenbahnen, durch Gebühren und verschiedene Steuern. Mit der Inflation kam ein zunehmend dramatisches Zeitproblem hinzu, das die verschiedenen Steuerarten aus Sicht der Kommunen unterschiedlich attraktiv machte. Insbesondere nach dem Übergang in die Hyperinflation im Sommer 1922 verlor die Mark so schnell an Kaufkraft, dass eine zügige Eintreibung der Steuern die entscheidende Komponente ihres „realen“ Wertes bildete. Diesbezüglich bestanden jedoch enorme Unterschiede. Auf der einen Seite gab es vergleichsweise „schwerfällige“ Steuern. Dazu zählten die Luxussteuern auf Hunde (siehe Abbildung oben rechts) oder Reitpferde, die immer wieder neu festgesetzt und eingetrieben werden mussten. Dazu zählte auch die Grund- und Gewerbesteuer, für die erst einmal der aktuelle Wert des Steuerobjekts festzustellen war. Als schwerfällig erwiesen sich auch finanzielle Zuwendungen durch das Reich. Die angesichts der Inflation gebotene Schnelligkeit der Überweisungen konnte die noch im Aufbau befindliche Steuerverwaltung der jungen Republik nicht leisten.

Auf der anderen Seite gab es Steuern, die sich mehr oder weniger automa-

tisch an die Geldentwertung anpassen. Das war etwa bei den prozentual festgesetzten Verbrauchssteuern der Fall. Teilweise galt dies auch für die zahlreichen „Bagatelsteuern“ wie Malzaufschläge, Musikinstrumentensteuer oder Steuern auf Lustfahrten auf der Alster. Wo diese Steuern an die inflationäre Preisentwicklung gekoppelt waren, erhielten sie schnell ein überproportional großes Gewicht in den kommunalen Haushalten. Dazu kamen auf der Einnahmeseite die Gebühren für die öffentlichen Einrichtungen, die sich zumindest theoretisch dynamisch anpassen ließen. Die Verantwortlichen bekamen in diesem Fall allerdings den Zorn der eigenen Bürgerinnen und Bürger zu spüren. Diese empfanden solche rein finanziell gebotenen Maßnahmen als Schikane.

Zudem hatten sich viele Städte und Gemeinden auch schon vor dem Krieg über Darlehen und Anleihen verschuldet, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben zu bewältigen. In der Inflationszeit stellte diese Form der Finanzierung die theoretisch sinnvollste dar, weil die Kommunen – wie jeder Schuldner – das auf diese Weise eingenommene Geld später in entwerteter Papiermark zurückzahlen konnten. Die meisten Städte und insbesondere

die kleineren Gemeinden beteiligten sich an kommunalen Sammelanleihen, die vor allem von den Sparkassen organisiert wurden. Ein Problem waren die teils langwierigen Genehmigungsverfahren, denn die Kommunen durften die Anleihen nicht ohne Zustimmung der Länder ausgeben.

Im Jahr der Hyperinflation 1923 wurde es zunehmend schwieriger, überhaupt noch Kredite in Mark zu erhalten. Manche Kommunen flüchteten auf den ausländischen Kapitalmarkt, mussten allerdings die damit verbundenen Wechselkursrisiken in Kauf nehmen. Andere Kommunen beschränkten – wie Vöhrenbach (siehe Abbildung oben links) – den Weg einer wertstabilen Anleihe. Holz, Roggen und andere materielle Werte gewannen gegenüber dem flüchtigen Wert des Papiergelds an Anziehungskraft. Diese Idee stand dann auch im Zentrum der im November 1923 eingeführten Rentenmark, die den Trubel der Inflation beendete. Im Anschluss gewannen die Kommunen ein Mindestmaß an finanzpolitischer Planbarkeit zurück, während die durch das Landessteuergesetz von 1920 begründeten Konflikte zwischen Reich, Ländern und Gemeinden weiterliefen. ■



Nicolas Lux (Leiter EBBK), Prof. Dr. Sebastian Teupe (Universität Bayreuth), Dr. Klaus Nutzenberger (Leiter DStGB-Europabüro)

Am 14. November 2023 trafen sich Vertreter der EU-Kommission, des EP und der deutschen Lobby in Brüssel zum traditionellen historischen Vortrag der Europa Büros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der süddeutschen Kommunalverbände zu einem Vortrag von Professor Dr. Sebastian Teupe zum Thema „Die Kommunen in der deutschen Inflation 1914–1923 – Prekäre Steuereinnahmen, Konflikte mit dem Reich und Verschuldung im europäischen Ausland“. Die Veranstaltung wurde erstmals auch per Livestream online übertragen. Im Anschluss fand ein intensiver Meinungsaustausch zwischen dem Referenten und dem Publikum statt; mit deutlichen Bezügen zur heutigen Zeit.



NEUES FÖRDERPROGRAMM „ZUKUNFT AUFGETISCHT! ERNÄHRUNG GEMEINSAM GESTALTEN“ KOMMUNEN FÜR AKTIVE ERNÄHRUNGSPOLITIK GESUCHT

Andrea Winter Sprecherin Bundesverband der Regionalbewegung e. V.

Essen geht jeden an, Essen ist alltäglich. Doch Essen ist auch politisch – der Zugang zu gesunden, nachhaltig und fair produzierten Nahrungsmitteln keine private Angelegenheit. Im Zusammenspiel mit allen relevanten Akteursgruppen können Kommunen Ernährungsumgebungen gestalten, die leichten Zugang zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung für alle Menschen ermöglichen. Das Programm „Zukunft aufgetischt! – Ernährung gemeinsam gestalten“

berät, unterstützt und vernetzt ausgewählte Kommunen, die mit lokalen Initiativen und Bürgerbeteiligungsprozessen ihre Ernährungsumgebung nachhaltiger gestalten möchten.

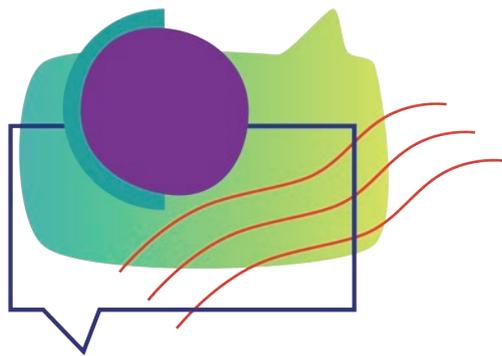
Die Erkenntnis um den dringenden Bedarf einer Transformation unseres Ernährungssystems, die Notwendigkeit einer Ernährungswende hin zu mehr Nachhaltigkeit ist weitläufig klar formuliert. SPIEGEL-Redakteur Johann Grolle beschreibt die Dimen-

sion so: „Die Art, wie die Menschen essen, macht sie krank. Die Art, wie sie ihre Nahrung herstellen, lässt den Planet erkranken. Die Revolution auf dem Teller wird eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.“¹

ERNÄHRUNGSWENDE ALS GESELLSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFTSAUFGABE

Die Ernährungswende ist nicht nur eine riesige Querschnittsaufgabe, son-

¹ Quellennachweis: J. Grolle: Die Ernährungswende. In: Der Spiegel Nr. 35 vom 30. August 2023.



Zukunft aufgetischt!

Ernährung gemeinsam gestalten.

dern vor allem eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Daher muss sie auch dort stattfinden, wo Menschen essen, in der Mitte der Gesellschaft, bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das heißt: im kommunal-regionalen Rahmen. Von regionalen Ernährungsstrategien kann und muss eine Strahlkraft ausgehen, ohne die überregionale Bemühungen von Bund und Ländern nicht fruchten werden. Kommunen auf der einen und zivil- und bürgergesellschaftliche Initiativen auf der anderen Seite spielen daher für eine Ernährungswende zentrale Rollen.

Hier setzt das Programm „Zukunft aufgetischt! – Ernährung gemeinsam gestalten“ an, mit dem die Robert Bosch Stiftung gemeinsam mit ihren Umsetzungspartnern B.A.U.M. Consult, IKU_DIE DIALOGGESTALTER und dem Bundesverband der Regionalbewegung e. V. zehn Kommunen in Deutschland unterstützt, die aktiv ihr Ernährungssystem vor Ort gestalten wollen.

ZWEIJÄHRIGE FÖRDERPHASE

„Zukunft aufgetischt!“ wird ausgewählte Kommunen in Kooperation mit lokalen Initiativen während einer zweijährigen Förderphase mit Mitteln und Beratung bei der Entwicklung und Durchführung von breiten Beteiligungsprozessen unterstützen und die Möglichkeit bieten, sich mit Expert:innen sowie vergleichbaren Kommunalprojekten zu vernetzen. Für

Verwaltungsfokus Datenschutz



Datenschutz in der Kommunalverwaltung

Recht – Technik – Organisation

Herausgegeben von

Dr. Martin Zilkens und Dr. Lutz Gollan

6., völlig neu bearbeitete Auflage 2023,

902 Seiten, fester Einband, € 118,-

ISBN 978-3-503-21270-5

eBook: € 107,40, ISBN 978-3-503-21271-2

Als bewährter **Wegweiser für die Kommunalpraxis** unterstützt Sie der ZILKENS/GOLLAN bei allen typischen Datenschutzfragen im Verwaltungsalltag.

Auf neuestem Stand erläutert werden neben allgemeinen **Rechtsgrundlagen, Betroffenenrechten und Dokumentationspflichten** auch bereichsspezifische Fragen: z.B. der Datenschutz im Sozial- und Aufenthaltsrecht, im Pass- und Melderecht, bei der Ratsarbeit oder im Schul- und Gesundheitswesen.



Online informieren
und versandkostenfrei bestellen:

www.ESV.info/21270

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

100 Jahre



die Durchführung von bis zu zehn Modellvorhaben stehen insgesamt 1,4 Mio. Euro zur Verfügung. Ein angemessener Eigenanteil des Gesamtaufwandes in Form von beispielsweise personellen Kapazitäten, Räumlichkeiten oder Umsetzungsmitteln ist erforderlich, eine fixe Quote gibt es nicht.

MODELL-KOMMUNEN GESUCHT

Gesucht sind Kommunen, die im Ernährungsthema vorbildlich vorangehen möchten, zum Beispiel durch den Einsatz regionaler Lebensmittel in der Kita- und Schulverpflegung oder Vernetzung von Erzeugern und Verbraucher:innen. Ein konkretes Beispiel sind Wochenmärkte, die Schaufenster einer Kommune für regionale Ernährung sind. Ein weiteres Beispiel für

kommunales Engagement ist die Vergabe von Flächen für das Gemeinwohl (etwa Gemeinschaftsgärten mit einem Bildungsangebot für alle Altersgruppen). Gewünscht sind Ansätze, welche Bürger:innen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ihre Verantwortung für das Ernährungssystem aufzeigen, wie zum Beispiel Kooperationsbörsen oder ein „Wochenmarkt der Nachhaltigkeit“. Gut bestückt und organisiert, kann der Wochenmarkt zu einem maßgeblichen Treiber für die nachhaltige Gestaltung des kommunalen Ernährungssystems werden.

Projektansätze sollen auf konkrete Herausforderungen vor Ort eingehen und im Kern einen Beteiligungsprozess mit Bürger:innen vorsehen. Die Beteiligung kann über Runde Tische, Markt der Möglichkeiten, eine Zukunftswerkstatt oder weitere Me-

thoden erfolgen. Dabei können Expert:innen finanziert werden, die die Beteiligungsprozesse gezielt und ziel führend begleiten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHLPROZESSE

Förderanträge können Städte und Gemeinden in Deutschland mit bis zu 50.000 Einwohner:innen einreichen. Ausdrücklich erwartet werden Kooperationsprojekte, bei denen die Kommunen mit weiteren lokalen Akteuren (zum Beispiel Initiativen, Vereinen oder Verbänden, Betrieben der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Ernährungsräten, Bildungsakteuren, Landwirtschafts- und Handwerkskammern) zusammenarbeiten. Auch eine gemeinsame Bewerbung mit Nachbarkommunen ist möglich. ■

IN EIGENER SACHE...



NEUE
DOKUMENTATION °173

ENERGETISCHE SANIERUNG KOMMUNALER GEBÄUDE

ENERGETISCHE SANIERUNG
KOMMUNALER GEBÄUDE

HEUKING KOHN LÜER WOITTEK
RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

STADT UND GEMEINDE DIGITAL

02/24

KOMMUNALWAHLEN 2024

STADT UND
GEMEINDE
DIGITAL

KOMMUNEN IN EUROPA
EUROPA IN KOMMUNEN

KOMMUNALWAHLEN 2024

NEUE
DOKUMENTATION °175

KOMMUNEN INNOVATIV UND REGION.innovativ

KOMMUNEN INNOVATIV UND
REGION.innovativ-Kreislaufwirtschaft

Innovative Wege zur Transformation
von Kommunen in strukturschwachen Regionen



Aufgrund der begrenzten Platzzahl vor Ort ist eine Teilnahme ausschließlich auf Einladung möglich. Interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer haben jedoch die Möglichkeit, die Fachtagung vom Freitag, 21. Juni 2024 per Livestream zu verfolgen: [Livestream](#)

INTERNATIONALE BÜRGERMEISTERINNENKONFERENZ AM 21. JUNI IM LIVESTREAM

Livestream
WWW.BUERGERMEISTERINNENKONFERENZ.SH24.CH

Noch immer sind Frauen in der Kommunalpolitik deutlich unterrepräsentiert. Im deutschsprachigen Raum liegen nur etwa 15 Prozent aller Gemeindepräsidenten in weiblicher Hand. Dieses Ungleichgewicht zu ändern, ist mehr als eine Frage der Gleichstellung: Frauen und Männer betrachten Aufgaben und Probleme oft aus unterschiedlichen Blickwinkeln – und gemischte Teams bzw. Diversität im Denken und Handeln führen erwiesenermaßen zu besseren Resultaten. Die Gemeindebünde in Österreich, der Schweiz und Deutschland stehen in enger Kooperation zum Thema politische Partizipation von Frauen und richten im Sommer nun schon die dritte gemeinsame Bürgermeisterinnenkonferenz aus. Nach erfolgreichen Konferenzen in Wien und Berlin findet die dritte

Bürgermeisterinnenkonferenz 2024 in Schaffhausen in der Schweiz statt. Der Fokus der Tagung liegt auf dem Thema „Nachwuchsförderung und politische Partizipation“. Wie gelingt es, mehr junge Leute und insbesondere junge Frauen für ein kommunalpolitisches Engagement zu begeistern? Was sind Wege und Instrumente dazu?

Im Erfahrungsaustausch über wissenschaftlich, politisch und gesellschaftlich umgesetzte Maßnahmen der drei Länder können Wege und Lösungsansätze für die eigene Gemeinde und Region herangezogen werden. Ziel ist es, voneinander zu lernen, gute Initiativen sichtbar zu machen und so gemeinsam ein starkes Zeichen für mehr Frauen in der Kommunalpolitik zu setzen.

Für die Eröffnungsrede konnte Bundesrätin Karin Keller-Sutter gewonnen werden. Als Schirmherinnen und Rednerinnen treten die beiden Bundespräsidentengattinnen aus Österreich und Deutschland Doris Schmidauer und Elke Büdenbender auf.

Das vollständige Programm, das neben Inputreferaten auch die Präsentation von Best-Practice-Beispielen und konkrete Erfahrungsberichte einiger Gemeindevorsteherinnen umfasst, finden Sie [hier](#).

Programm unter
WWW.CHGEMEINDEN.CH

WELTFRAUENTAG KAMPAGNE DES DStGB

Anlässlich des Weltfrauentags am 8. März hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit Mitgliedsverbänden eine Kampagne [#KommunalpolitikbrauchtFrauen](#) aufgelegt. Hier zu sehen sind einige Kacheln der Bürgermeisterinnen aus dem DStGB-Arbeitskreis „Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik“ sowie ein Statement des DStGB-Hauptgeschäftsführers Dr. André Berghegger. Mehr zur Kampagne unter: www.dstgb.de/themen/soziales/aktuelles/weltfrauentag-2024





Dr. André Berghegger,
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städte- und
Gemeindebundes

#KommunalpolitikbrauchtFrauen

„Frauen in der Kommunalpolitik sind ganz klar ein Gewinn für die lokale Demokratie. Mehr noch: Zu wenig Frauen in der Kommunalpolitik sind ein Verlust! Es fehlen zentrale Sichtweisen, Kompetenzen und Alltagserfahrungen für eine solide, repräsentative, zukunftsfeste Politik & Verwaltung. Der Weltfrauentag soll uns immer wieder das Ziel bewusst machen, politische Ämter ausgewogen durch Frauen und Männer zu besetzen.“



KOMMUNALPOLITIK.
BRAUCHT.
FRAUEN.



„Die Kommunalpolitik braucht Frauen, weil Frauen vieles anders sehen und die Dinge daher oftmals anders anpacken und umsetzen. Unterschiedliche Sichtweisen sind wichtig für die Meinungsbildung in einer Demokratie und die Akzeptanz von Entscheidungen.“

Bürgermeisterin Annick Grassi,
Waldachtal



KOMMUNALPOLITIK.
BRAUCHT.
FRAUEN.



„Eine Demokratie lebt vom Mitmachen unterschiedlicher Menschen. Wir brauchen jede Demokratin!“

Bürgermeisterin Kathrin Laymann,
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel



KOMMUNALPOLITIK.
BRAUCHT.
FRAUEN.



„Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in der Politik ist ein wichtiges Element unserer Demokratie und stellt sicher, dass alle Stimmen gleich gehört werden. Frauen in einer politischen Leitungsfunktion sind inspirierende Vorbilder, die andere Frauen und Mädchen motivieren, politisches Engagement zu zeigen und nach Führungspositionen zu streben.“

Bürgermeisterin Anne Yliniva-Hoffmann,
Gemeinde Überherrn



KOMMUNALPOLITIK.



„Politik ist viel zu wichtig, um sie nur den Männern zu überlassen. Deshalb jetzt Frauen mit Hintergrund in den Vordergrund, denn kluge Köpfe braucht das Land!“

Oberbürgermeisterin Kerstin Körner,
Große Kreisstadt Dippoldiswalde



KOMMUNALPOLITIK.
BRAUCHT.
FRAUEN.



„Kommunalpolitik braucht uns Frauen, um die Vielfalt der Gesellschaft abzubilden und unterschiedliche Perspektiven einzubringen sowie soziale Gerechtigkeit zu fördern.“

Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer,
Gemeinde Hünfelden



KOMMUNALPOLITIK.
BRAUCHT.
FRAUEN.



„Die Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind sehr groß. Es besteht die Möglichkeit, in dem Ort, an dem man lebt, wichtige Impulse zu setzen, die, ganz konkret und direkt wirken. Das bedeutet zum Beispiel unmittelbaren Einfluss zu nehmen auf die notwendigen Infrastrukturen in der Heimat.“

1. Bürgermeisterin Brigit Gatz,
Gemeinde Tiefenbach



KOMMUNALPOLITIK.
BRAUCHT.
FRAUEN.



„Kommunalpolitik braucht Frauen, da wir unkonventionelle Lösungsansätze verfolgen und so in vielerlei Hinsicht einen anderen Blickwinkel auf bestimmte Problemlagen haben. Wir sind Themen- und Taktgeberinnen, die leidenschaftlich, engagiert und zielorientiert den Grundstein für eine innovative Entwicklung vor Ort legen.“

Bürgermeisterin Maren Wegener,
Gemeinde Lengede





Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Es stehen mal wieder Wahlen vor der Tür. Diesmal Europawahlen und so langsam rührt sich das politische Deutschland, um in die heiße Phase des Wahlkampfes einzutreten. Diese scheint bei Europawahlen nicht immer ganz so heiß zu sein wie es vor Bundestagswahlen oder manchen Landtagswahlen der Fall ist. Oft schien es, dass die Europawahlen Wahlen zweiter Klasse wären; eine „Quantité négligable“ (vernachlässigbare Größe). Nichts ist „falscher“ als dies, denn in der Rückschau hat das EP zusammen mit dem Ministerrat Gesetzesentwürfe verabschiedet, die das Leben jedes einzelnen Bürgers wesentlich beeinflussen und dies auch zukünftig tun werden. Das „Aus“ für den Verbrenner, die Planungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energie, überhaupt das ganze Green Deal Programm mit seinen Vorgaben für die Landwirtschaft und den Umweltschutz haben oder werden ihre deutlichen Spuren hinterlassen. Was folgt daraus? Man muss auch 2024 dem europäischen Bürger erneut deutlich machen, dass seine Zukunft nicht nur von Berlin, Hannover, Stuttgart, Magdeburg oder Düsseldorf bestimmt wird, sondern auch von Europa. Dafür lohnt der

Wahlkampf und der Autor wünscht den Parteienvertretern „Fortune“ die nötige organisatorische und ideelle Unterstützung ihrer Parteienfamilien. Nun geht aber in Europa momentan im Zusammenhang mit den Wahlen ein Gespenst um und das ist nicht das kommunistische von 1848, sondern im Gegenteil das rechts-nationale von heute. Ihr konkreter Inhalt ist, dass rechte und rechtsradikale Parteien bei den Europawahlen große Gewinne erzielen könnten. Man rechnet mit ca. 20 Prozent im Durchschnitt. Da diese Parteien meist europaskeptisch oder sogar europafeindlich sind, befürchtet man Gefahr für die Europäische Union. In der Tat, sie scheint nicht unbegründet zu sein. 20 Prozent können – wenn sie einig sind – sehr viel politische Demagogie in die Diskussionen bringen. Auf der anderen Seite bedeuten 20 Prozent aber auch, dass 80 Prozent der Bürger diese Parteien nicht unterstützen. Und dieser Umstand bestärkt den Autor in seiner Meinung, dass die jetzt schon de facto bestehende Koalition von Mitte-links nach Mitte-rechts im EP rechten Umwälzungen Paroli bieten wird. Das war bisher immer der Fall. Im Grunde – der Autor hat dies in dieser Reihe schon erwähnt – war bisher eine Ampelkoalition plus Erweiterung

durch die Christdemokraten/Konservativen (EVP) der normale Abstimmungsmodus für das EP. Nicht jedes Mal, aber fast. Außerdem war der Rat beinahe immer ein analoges System. Der linksliberale Macron stimmte eigentlich immer mit dem deutschen Sozialdemokraten Scholz und der Österreicher Nehammer von der christdemokratischen ÖVP mit eben diesen Beiden. So weit so gut und so könnte es auch weitergehen. Das wäre schön und in der Tat hat diese Superkoalition Europa auch weit vorangebracht.

Doch – wie sagt Wilhelm Busch – erstens kommt es anders und zweitens als man will (denkt). Und diese These möchte der Autor jetzt einmal abklopfen, wobei er zwei politische Punkte aufnehmen will, die real und daher bedenkenswert sind.

Fakt ist erstens, dass die EVP in Bukarest am 6./7. März, ihrem Wahlparteitag, einen Beschluss gefasst hat, der einer weiteren Green Deal-Politik wie bisher eine Absage erteilt. Man fürchtet eine Schwächung der europäischen Volkswirtschaften. Jetzt gilt eher Green Deal „light“ für die EVP. Es liegt auf der Hand, dass die linken Parteien, allen voran die Grünen, dies nicht goutieren. Hier liegt potenziell der erste Riss in der Koalition, den man nicht unterschätzen sollte.

Der zweite Punkt ist komplizierter, weil er die Stimmungen in den Bevölkerungen betrifft. Eine von Welt online veröffentlichte Umfrage am 21. März in zwölf europäischen Ländern hat ergeben, dass bestimmte Themen in



bestimmten Ländern einen besonders großen Einfluss auf die Zukunftserwartungen (und Wahlentscheidungen) der Menschen haben. Dabei kann man davon ausgehen, dass hier positive wie negative Erwartungen einhergehen, wobei wohl das Negative eher überwiegt.

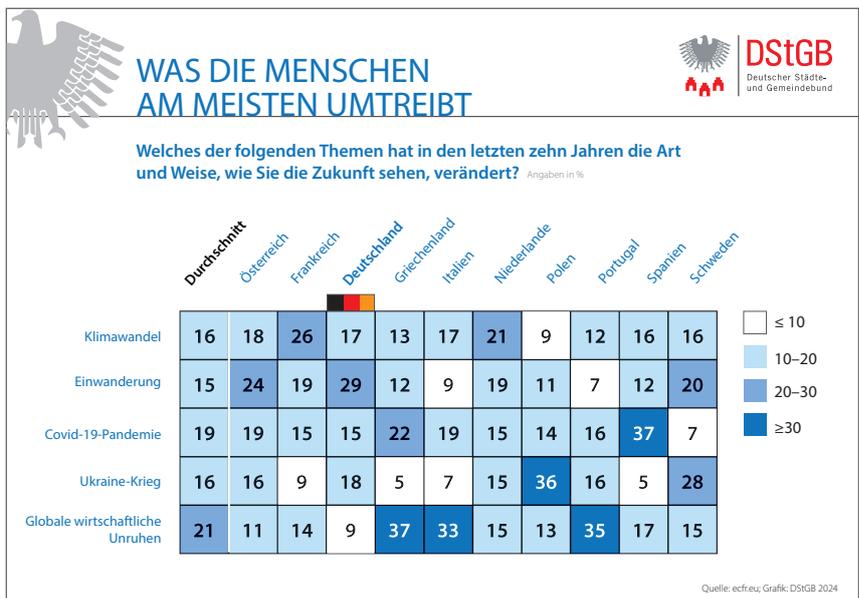
Der Klimawandel ist z. B. im Durchschnitt für 16 Prozent der Menschen relevant, darunter etwas verwunderlich in Frankreich (26 Prozent) und den Niederlanden (21 Prozent) besonders. Die Einwanderung nach Europa ist – ebenfalls etwas überraschend – nur für 15 Prozent der Menschen von größerer Bedeutung, in Deutschland (29 Prozent), Österreich (24 Prozent), Schweden (20 Prozent) und wieder Frankreich (19 Prozent) aber besonders. Dies ist wiederum nicht verwunderlich, denn diese Länder tragen zusammen mit Belgien

den größten Teil der Einwanderung. Weiter sind globale wirtschaftliche Unruhen für 21 Prozent der Bürger der zwölf Staaten von Bedeutung, wobei Griechenland, Italien und Portugal mit 37, 33 und 35 Prozent herausragen.

Was sagen uns diese Zahlen? Zum einen, dass der Klimawandel nicht unbedingt die Spitzenposition einnimmt, außer eben in Frankreich und den Niederlanden. Dieses tendenziell „links-liberale“ Thema ist also relevant, aber europaweit nicht dominierend. Das gilt auf den ersten Blick auch für die Einwanderung. 15 % sind nicht viel. Dies wird aber wiederum relativiert, da in zwei der drei großen EU-Länder – Deutschland und Frankreich – das Thema stark präsent ist. Österreich und Schweden sind die anderen beiden, was uns daran erinnert, dass sie Deutschland in vielen Dingen besonders ähnlich sind. Alle

vier sind übrigens tolerant im Hinblick auf die Einwanderung. Schweden war es jedenfalls bis vor zwei Jahren. Weiter wird die „wirtschaftliche Unruhe“ auch nicht ohne Grund gerade in den südlichen Staaten wie Portugal, Italien und Griechenland gefürchtet. Erinnern wir uns nur an die ganze Euro-Krise.

Was haben nun die beiden letzten genannten Themen miteinander zu tun? Genau! Es sind beides Themen, die vor allem eine sozial-konservative und wirtschaftsaffine Klientel ansprechen. Die dort beheimateten Sorgen überlappen sich oft. Und hier liegt genau der zweite Punkt. Gelingt es den Mehrheitsparteien nicht, diese beiden Probleme, wenn nicht zu lösen, dann doch in ruhigere Bahnen zu lenken, dann könnte die o.g. Koalition brechen und das o.g. Gespenst stärkere Konturen annehmen. Aber jetzt gehen wir erst einmal wählen. ■





GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: GG

KOMMENTAR
Jarass / Pieroth

18. Auflage, 2024, XXVI, 1428 S., Hardcover
(Leinen) 75,00 €
ISBN 978-3-406-81527-0
Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9,
80801 München

Der Studienkommentar besticht durch seinen kompakten und wissenschaftlich fundierten Aufbau der Kommentierungen. Dies macht ihn zu einem unentbehrlichen Begleiter für jeden, der eine rasche Antwort auf verfassungsrechtliche Fragestellungen sucht. Die vollständige und systematische Auswertung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Landesverfassungsgerichte und – soweit sie Bezüge zum Verfassungsrecht aufweisen – auch der obersten Bundesgerichte gibt einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Soweit erforderlich, werden dabei auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR aufgezeigt. Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte als auch die Erläuterungen der Verfassungsprinzipien sowie der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht orientieren sich an einer falllösungsorientierten Reihenfolge. Damit wird das Werk zu einem wertvollen Hilfsmittel für die Ex-

amensvorbereitung von Studierenden, Referendarinnen und Referendaren. Der Kommentar ist weiterhin ein unverzichtbares Werk für Rechtsanwaltschaft und Richterschaft, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Die Neuauflage widmet sich der Grundgesetzänderung, die Art. 87a GG (Sondervermögen für die Bundeswehr) betraf sowie der Änderung vom 19.12.2022, die sich auf Art. 82 GG auswirkte. Beachtung finden darüber hinaus wichtige Entscheidungen des BVerfG, wie etwa zum heimlichen Betreten von Wohnungen, zur staatlichen Parteienfinanzierung, zu Unterrichtspflichten der Bundesregierung in EU-Angelegenheiten, zu Windkraftanlagen in Waldgebieten, zum selbstgenutzten Wohneigentum und zu den Corona-Schutzmaßnahmen. Aufgenommen wurden zudem die Entscheidungen zum Verfassungsschutzrecht, zur Pflegeversicherung, zu Benachteiligungsrisiken für Behinderte, zur sog. Kinderehe, zur Körperschaftsteuer sowie zur Vergütung für Gefangenearbeit.

Gemäß den Musterregeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. hat uns die Beck-Gruppe zur auszugsweisen Weiterverwendung der von ihnen erstellten Rezension berechtigt. (Marc Elxnat)

SGB XII – SOZIALHILFE

KOMMENTAR

Herausgeber: Dr. Karl Hauck,
Prof. Dr. Wolfgang Noftz

Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferungen 3-5/23, 199,00 Euro
ISBN: 978-3-503-11071-1
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
www.esv.info
Rezensionsexemplar erbeten an:
ESV@ESVmedien.de

Kennzeichen des neuen Sozialhilferechts

ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die Ergänzungslieferungen 3 bis 5 aus 2023 bringen den Kommentar auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei A 050 und dem neuen Bürgergeldgesetz unter C 100 (Prof. Dr. Luthe), bei E 010 (Prof. Dr. Luthe) sowie bei §§ 11 (Prof. Dr. Luthe), 21 (Prof. Dr. Voelzke), 24 und 26 (Prof. Dr. Schlette), 28a und 37 (Prof. Dr. Falterbaum). Weitere Änderungen waren notwendig bei § 12 (Prof. Dr. Luthe), §§ 35, 35a, 35b, 39, 134 (Prof. Dr. Falterbaum), § 73 (Prof. Dr. Schlette) und § 131 (Prof. Dr. Kirchhoff). (Ursula Krickl)

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE

SGB II – GRUNDSICHERUNG FÜR
ARBEITSUCHENDE
KOMMENTAR

Herausgeber: Otto Mergler/ Günther
Zink

*Gesamtwerk inklusive 52. bis 55. Lieferung,
ca. 2896 Seiten inkl. 2 Ordner,
259,00 Euro*
ISBN 978-3-17-018573-9
W. Kohlhammer GmbH,
Heßbrühlerstraße 69, 70565 Stuttgart
www.kohlhammer.de



Die 52. Lieferung zum Kommentar Mergler/Zink SGB II bringt Aktualisierungen und Ergänzungen insbesondere der Erläuterungen zu § 5, § 18a, zu den Sanktionen und deren Folgen (§§ 31 ff.), zur Statistik und Forschung (§§ 53 ff.) sowie zur neuen Vorschrift § 84. Besondere Beachtung gilt dem neuen Absatz 5 von § 5 SGB II, der die Möglichkeit eröffnet, Leistungen nach den §§ 16a, 16b, 16d sowie 16f bis 16i auch an erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu erbringen, sofern ein Rehabilitationsträger im Sinne des Neunten Buches zuständig ist (Artikel 2 Teilhabestärkungsgesetz vom 2.6.2021 BGBI. I S. 1387). Diese von der Praxis seit längerem geforderte Neuerung (Erweiterung des Personenkreises) wird in der Kommentierung entsprechend gewürdigt. Der die Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter mit den für die Arbeitsförderung zuständigen Stellen regelnde § 18a erfährt eine gründliche Überarbeitung und Ergänzung und die Regelungen zu Pflichtverletzungen und deren Folgen (§§ 31 ff.) werden durchweg aktualisiert.

Die zugehörige Übergangsregelung zu Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen des § 84 (Artikel 1 Elfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 19.06.2022 BGBI. I S. 921) wird ebenfalls kommentiert. Schließlich werden die Erläuterungen zu Statistik und Forschung (§§ 53 ff.) auf den aktuellen Stand gebracht.

Mit der 53. Lieferung zum SGB II werden die §§ 9 (Hilfsbedürftigkeit), 11 (Zu berücksichtigendes Einkommen), § 11a (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen), 11b (Absatzbeträge) und 12a (Vorrangige Leistungen) vollständig überarbeitet.

Berücksichtigung finden neben der aktuellen Rechtsprechung und Literatur bereits die Regelungen des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung

eines Bürgergeldes (Bürgergeldgesetz) vom 16. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2328). Die durch das Bürgergeldgesetz vorgenommenen Änderungen sind gemäß Art. 13 dieses Gesetzes in § 12a SGB II bereits am 1.1.2023 in Kraft getreten, die Änderungen der §§ 11, 11a und 11b treten am 1.7.2023 in Kraft. § 9 SGB II bleibt unverändert.

Das SGB II hat durch das am 1. Januar/1. Juli 2023 in Kraft getretene Bürgergeldgesetz eine durchgreifende Novellierung erfahren. Die 54. Lieferung zum SGB II setzt die mit der 53. Lieferung begonnene Einarbeitung des Bürgergeldgesetzes fort. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einweisungsvorschrift des § 3 „Leistungsgrundsätze“ und des § 12 „Zu berücksichtigendes Vermögen“. Die Kommentierungen beider Vorschriften behandeln die Neuerungen umfassend. Das betrifft bei § 3 die erweiterte Schwerpunktbildung mit der besonderen Förderung von Integration und Sprache, der Ausbildungsförderung sowie dem besonderen Ziel der Dauerhaftigkeit der Vermittlung. § 12 wurde komplett neu gefasst, insbesondere wird der Schutz selbstgenutzten Wohnraumes wesentlich verbessert, es wird eine Karenzzeit eingeführt und die Vermögensfreibeträge werden erhöht. Weitere Kommentierungen wurden aktualisiert, insbesondere zu den §§ 16h, 16j, 18, 29, 44, 44a, 81 und 85.

Mit der aktuellen 55. Ergänzungslieferung zum SGB II wird die Einarbeitung des Bürgergeldgesetzes fortgeführt und weitgehend abgeschlossen. Das betrifft insbesondere die §§ 6, 13, 31, 31a, 31b, 32, 42a, 56, 72 und 84. Einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen wurden die §§ 16a, 16c, 31, 31a,

31b, 32 und 42a. Schließlich wurden die §§ 56, 61, 65, 72 und 74 aktualisiert und damit ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. (Ursula Krickl)

JAHRBUCH FÜR ÖFFENTLICHE FINANZEN 2-2023

SCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT, BAND 258

Herausgeber: Martin Junkernheinrich, Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin, Anja Ranscht-Ostwald

Erschienen im Dezember 2023, 227 Seiten, kart.,

Preis: 47,- €

ISBN 978-3-8305-5585-8 / 978-3-8305-5587-2 (E-Book)

Berliner Wissenschafts-Verlag, Ein Imprint der Franz Steiner Verlag GmbH, Birkenwaldstr. 44, 70191 Stuttgart; Telefon: +49(0)711 2582-0, Telefax: +49(0)711 2582-390, E-Mail: service@bwv-verlag.de, Homepage: www.bwv-verlag.de

In mittlerweile bewährter halbjährlicher Manier gibt das „Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2-2023“ wieder einen umfassenden Überblick zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die äußerst lesenswerten und Debatten anstoßenden 13 Fachbeiträge der vorliegenden „Winterausgabe“ befassen sich mit der sozial-ökologischen Transformation und der öffentlichen Haushaltswirtschaft, Rahmenbedingungen der öffentlichen Kreditaufnahme sowie mit der Autonomie und der wechselseitigen Abhängigkeit öffentlicher Haushalte von Ländern und Kommunen. Besonderen Kommunalbezug haben dabei unter anderem die Beiträge zur Finanzierung der energiewirtschaftlichen Transformation, zur Naturkapitalbilanzierung als Instrument einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung, zur Mittelbündelung in der Städtebauförderung sowie zur Grundsteuer C. (Florian Schilling)

**3.200 Ehrenamtliche
Profis im Einsatz**

A large group of diverse people, including men, women, and children of various ages and ethnicities, are arranged in a large circle on a white surface. The background is a deep blue gradient. The people are looking towards the center of the circle, where the main text is located.

**Damit Opfer
nicht hilflos
bleiben.**
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:
www.weisser-ring.de